

Aufsätze und Bücher.

1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

266. Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1931. Hrsg. von G. Lüdtke. 4. Ausgabe. Lieferung 1.—7. (Sp. 1—2272). 8° Berlin 1931, de Gruyter. Jede Lieferung *M* 5.— 1925 wurden die wissenschaftlichen Schriftsteller aus „Kürschners Deutschem Literatur-Kalender“ herausgenommen und in einem besonderen „Kürschner“ zusammengefaßt. Die Maßnahme hat sich in drei Ausgaben bereits glänzend bewährt: Der „Gelehrten-Kalender“ ist, besonders durch seine ausführliche Bibliographie der Zeitschriftenaufsätze, zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für den Einzelforscher wie für wissenschaftliche Bibliotheken, Institute und Schriftleitungen geworden. Die neue Ausgabe, deren größere Hälfte bereits vorliegt (das Gesamtwerk ist auf etwa 120 Bogen zu einem Gesamtpreis von geb. *M* 60.— berechnet), hat die bewährte Gliederung der letzten Ausgabe beibehalten. Die Zahl der Gelehrten wurde um 1500 Namen vermehrt, die Bibliographien sorgfältig ergänzt.

267. Apel, Max, Philosophisches Wörterbuch (Sammlung Götschen Bd. 1031). 16° (155 S.) Berlin 1930, de Gruyter. Geb. *M* 1.80. — Das Werkchen will ein Hilfsmittel bei der ersten Einführung in die philosophischen Gegenwartsprobleme und beim Studium philosophischer Autoren sein. Der kantische Standpunkt des Verf. kommt überall zum Ausdruck. — Willensfreiheit (metaphysisch) wird S. 152 als „Ursachlosigkeit, Handeln unabhängig vom Kausalgesetz“ erklärt. — Beim Stichwort „generatio aequivoca“ (53) werden wir belehrt: „Zur Erklärung der Tatsache, daß die Erde früher als Feuerball ohne Leben war, jetzt aber mit lebenden Organismen bedeckt ist, bleibt nur die Wahl zwischen Annahme der Urzeugung oder der Hypothese der Panspermie.“ Die Erschaffung der Lebewesen durch Gott, die die christliche Philosophie im vitalistischen Gottesbeweis als Tatsache nachweist, verdient also nicht einmal, als dritte Möglichkeit erwähnt zu werden. — Das Büchlein kann für den vom Verf. beabsichtigten Zweck nicht empfohlen werden.

268. Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Gust. Kafka. 38 Bände. 8° (je 200 bis 500 S.) München 1921—1931, Ernst Reinhardt. Gesamtpreis *M* 130.—; Lw. *M* 175.— (jeder Band auch einzeln käuflich zu *M* 3.— bis *M* 10.—, bzw. *M* 4.50 bis *M* 12.—). — Im August 1921 trat der Münchener Philosophieprofessor G. K. mit dem Plane einer großangelegten Gesch. d. Philosophie hervor. Noch im gleichen Jahre erschienen die ersten Bände der Sammlung: „Die Vorsokratiker“ und „Sokrates, Platon und der Sokratische Kreis“, von Kafka selbst verfaßt. Nunmehr liegt nach zehn Jahren die Sammlung nahezu vollendet vor. In jedem Bande wird von einem der 25 Mitarbeiter jeweils ein führender Philosoph oder eine bestimmte Geistesrichtung dargestellt. Naturgemäß bringt diese Vielheit der Verfasser den Nachteil mit sich, daß die Verbindungsfäden zwischen den einzelnen Abschnitten und Denkern nicht so klar herausgearbeitet werden können, im Gegenteil die Auffassungen der verschiedenen Bände sich zuweilen widersprechen. Man mag das bedauern. Aber kann denn heute eine großangelegte, die Ergebnisse der gesamten Forschung ausschöpfende Philosophiegeschichte anders geschaffen werden als durch eine derartige Arbeitsaufteilung? — Getreu den von K. aufgestellten Leitsätzen bringen die Bände nicht nur,

wie viele andere Philosophiegeschichten, eine gefällige Kompilation, sondern bieten durchweg die Ergebnisse selbständigen Quellenstudiums. Eingehende Stellennachweise sollen den Leser zum Nachprüfen an den Werken der Philosophen selbst führen. — Während die meisten Darstellungen der Philosophiegeschichte bei den Indern, oder gar (wie z. B. Ueberweg) bei den Griechen einsetzen, beginnt diese Sammlung mit einer Untersuchung des führenden Ethnologen Gräbner über die Urformen weltanschaulichen Denkens bei Naturvölkern, mit dem „Weltbild der Primitiven“. — Der philosophische Standpunkt, den mancher der Verfasser einnimmt, ist abzulehnen. Auch zur ersten Einführung des weltanschaulich noch nicht Gefestigten in die philosophische Problemenwelt ist die Sammlung weniger geeignet als eine einheitlich geschriebene Philosophiegeschichte. Dem Forscher dagegen werden alle Bände zweifelsohne wertvolle Anregung und Förderung bieten.

269. Festugière, F. M., *Les Origines de l'Idée de Dieu chez Platon*: *NewSchol* 4 (1930) 349–377. — Für seine Theologie hatte Pl. eine dreifache Quelle: den sittlich geläuterten Gottesbegriff der Dichter und Tragiker (bes. Pindar und Aeschylus), die kosmologischen Spekulationen der Philosophen, die in der Richtung eines unklaren, schwebenden Pantheismus gingen, die menschenfreundliche, aus dem Kerker des Leibes zur Vergöttlichung führende Gottheit der Orphik und der Pythagoreer. In Pl. begegnen sich diese drei Ströme zu einer stark religiös empfundenen Einheit, der man aber ihre Ursprünge anmerkt und die nicht völlig ausgeglichen ist. Der pantheistische Einschlag erklärt das Beibehalten des Polytheismus und das unklare Verhältnis von Weltseele und Demiurg. Eine Schöpfung hat das ganze Griechentum nicht gekannt; *ποίησιν* heißt: Ungeformtes formen wie der Töpfer. — Die Arbeit setzt Platons Theologie gut in seine Zeit hinein und versucht nicht zu scheiden und zu entscheiden, was er nicht geschieden oder entschieden hat.

Brunner.

270. Winter, Ernst Karl, *Platon. Das Soziologische in der Ideenlehre. Mit einem ikonographischen Exkurs. Mit 7 Kunstblättern.* gr. 8^o (139 S.) Wien 1930, *Gsur. M* 8.—; *Gzl. M* 10.— Platons Ideenlehre und Soziologie sind zwei unerschöpfliche und, wie W. mit Recht betont, engst verflochtene Themen. Sie werden hier mit sorgfältiger Quellenangabe aus Pl. selbst wie aus der wichtigsten neuesten Literatur behandelt. Dabei tritt W.s eigenwillige Selbständigkeit in allem hervor, wenn er sich auch meist der den Idealtypus mehr als den geschichtlichen Pl. suchenden Deutung Natorps anschließt. Nach W. steigt die platonische Ideenlehre in drei Stadien von einer Jenseits-Dialektik über die Empirie zu einer konstruktiven Synthesis beider empor. Diese drei Stadien spiegeln sich in den drei Staatslehren der *Politeia*, der *Nomoi* und des *Politikos*, des reifsten platonischen soziologischen Werkes, wider. — W. will hier die platonisch-augustinisch-kantische Linie seiner „Sozialmetaphysik der Scholastik“ (vgl. *Schol* 5 [1930] 165) erkenntnistheoretisch verdeutlichen. Die wahrhaft „romantische“ Vergleichung so vieler Systeme und Entwicklungslinien bietet oft Einsichten, die das künstlerisch schön ausgestattete Buch auch wissenschaftlich bedeutsam machen. W. wird aber angesichts der Fülle der berührten Probleme nicht erwarten, daß jede Einzelheit Billigung finde.

Gemmel.

271. Arnim, Hans v. *Die Ethik des naturgemäßen Lebens: Logos (Tüb.)* 20 (1931) 1–16. — Nach Sichtung der Quellen für die Ethik Theophrasts wird diese als Anwendung des aristotelischen Natur-Teleologieprinzips auf die Ethik beschrieben und als Ethik des

naturgemäßen Lebens bezeichnet. Ihr Ziel, der geordnete und deshalb auch sozial und menschlich empfindende, wenn auch dadurch allein noch nicht „selige“ Mensch, muß stets durch den *lóyos* ermittelbar werden. Demgegenüber bot die Stoa trotz ihres ähnlich klingenden Prinzips eine naturfeindliche, heteronome, individualistische Vernunft-Ethik als bereits identisch mit der Glückseligkeit. — Die anregende Darstellung darf zugleich als treffende Wiedergabe der Kerngedanken der Nikomachischen Ethik gelten. G.

272. Simonin, H. D., O. P., La doctrine de l'Amour naturel de Dieu d'après le Bienheureux Albert le Grand: RevThom 36 (1931) 361—370. — S. schildert entwicklungsgeschichtlich mit reicher Quellenangabe die Unentschiedenheit der Lehre des sel. Albert des Großen über die natürliche Gottesliebe, den *amor concupiscentiae* und *amicitiae*, sowie die diesbezügliche Abhängigkeit Alberts besonders von Augustin und Bernhard. G.

273. Luckey, Hans, Die Bestimmung von „gut“ und „böse“ bei Thomas von Aquin. gr. 8^o (62 S.) Kassel 1930, Oncken. M 2.— L., von dem wir schon eine Darstellung über „die ethische Bedeutung der Glückseligkeit bei Thomas von Aquin“ besitzen, untersucht in dieser Arbeit (Dissertation bei Reinh. Seeberg) das Problem des sittlich Guten und Bösen beim Aquinaten. In diesem ersten gedruckten Teil erforscht er dessen Lehre über die Wertverhältnisse im Objekt, da Th. den sittlichen Wert vom Objekt herleitet. Von dem zweiten, kritischen Teil bietet er nur den Schluß (3—6), wonach Th. das Wichtigste im sittlichen Akt, das Persönliche, Subjektive, die *conscientia* und den *consensus*, zu sehr vernachlässigt hat. Soweit er davon spreche, sei es ein Hinübergreifen in das (je nach dem Standpunkt außerethische) „Religiöse“, Göttliche. — Ein weitgehendes Verständnis des Th. ist bei L. anzuerkennen. Notwendige Ergänzungen im wahren Sinne des hl. Th. dürften sein: Der Inhalt des Guten (*bonitas obiectiva*) stammt von der Objektbeziehung auf den Menschen, das Wichtigste, die Verwirklichung des Guten (*bonitas formalis*) stammt ausschlaggebend vom Subjekt. Wenn letztlich sowohl Inhalt als Verpflichtungskraft des Guten von Th. auf Gott zurückgeführt werden — worin übrigens (zu S. 3) Mausbach und Cathrein übereinstimmen —, so ist hier das Göttliche noch rein philosophische, ethische Wahrheit, die dann erst Grundlage wird für die „religiöse“ Hingabe. — Sodann unterscheidet Th. das *bonum universale* (*bonum in communi*), die *beatitudo indeterminate sumpta* von der *beatitudo concreta*, dem Besitze Gottes. Nur zur allgemeinen *beatitudo*, der „Werthhaftigkeit“ überhaupt, liegt der Wesenszwang im Willen vor, zu Gott — hienieden — nicht. — Zu S. 36 u. 37, Anm. 8: In der läßlichen Sünde liegt eine Trübung des Götterstrebens vor, aber nicht die *aversio*. Wenn letztere auftritt, ob auch nur in freier Gedankensünde, ist sie schwere Sünde (vgl. Mt 5, 28). — Zu S. 33 Anm. 8: Es sind Objekte verschiedener Akte gemeint. — Für Th. ist Formalobjekt und direktes Aktziel oder nächster Zweck (*finis*) identisch; 1, 2 q. 18 a. 4 handelt über hinzutretende Fernziele. — Zu S. 54 Anm. 7: Die Schlüsse aus dem sittlichen Naturgesetz sind wie Mittel zu seiner, des „Gesamtguten“, Durchführung dienlich, „nützlich“, was hier nichts mit dem „Teilguten“ des Utilitarismus zu tun hat. — Nach Th. ist das Böse immer ein Vorziehen eines niederen (physischen) Seinswertes, aber nicht immer ist das Vorziehen eines niederen, aber doch noch sittlich guten Wertes Sünde. Auch ist der Drang zu höheren, geistigen Werten nicht immer schwächer (zu S. 4). G.

274. Lorenz, Jakob, Soziale Aktivierung des Thomismus: Div-Thom(Fr) 9 (1931) 52—68. — Da auf wirtschaftlichem Gebiete die Berufung auf den hl. Thomas eher neue Uneinigkeit entfesselt habe, sei eine planmäßigere Thomasdeutung erforderlich. Außerdem müsse man unterscheiden zwischen den Prinzipien des hl. Thomas und ihren Anwendungen auf die in vielem verschiedene Wirtschaftslage seiner und unserer Zeit. Thomasdeutung im Lichte der Wirtschaftsgeschichte! Darum verlangt L. ein soziologisch-thomistisches Institut als zentrale Informationsstelle. G.

275. Lacombe, O., La Critique des théories de la connaissance chez Duns Scot: RevThom 35 (1930) 24—47 144—157 217—235. — Der Verfasser geht der Kritik nach, die Skotus an der Erkenntnislehre anderer Scholastiker, wie Gottfried von Fontaines, Heinrich von Gent, Peter de Trabibus und besonders Thomas von Aquin übt. In drei Problemkreise gliedert er seinen Stoff: Eigenobjekt des menschlichen Verstandes, intelligible Struktur des erkannten Dinges, Natur und Funktionsweise der menschlichen Erkenntnis. All die scharfe Einzelkritik des Skotus ist nach L. letztlich von zwei Gedanken getragen. Es ist einmal das Bestreben, den Menscheng Geist möglichst hoch zu stellen und deshalb seiner Erkenntnisweise die Seinsweise der Dinge möglichst anzugleichen, und dann das Festhalten am Aristotelismus mit seiner wissenschaftlichen Exaktheit. Unseres Erachtens wäre noch ein drittes fundamentales Moment in Skotus' Denken hervorzuheben, nämlich die starken neuplatonischen Einflüsse, die in ihm trotz seines grundsätzlichen Aristotelismus wirksam sind. Lotz.

276. Thomson, S. Harrison, The philosophical basis of Wyclif's theology: The Journal of Religion 11 (1931) 86—116. — Th. legt die philosophischen Anschauungen Wyclifs dar — es ist ein massiver, nicht sonderlich klarer Begriffsrealismus — und zeigt den allerdings recht seltsamen Zusammenhang seiner theologischen Lehrmeinungen, namentlich der Leugnung der Transsubstantiation, mit der überrealistischen Auffassung der Universalien und der Possibilen. de Vries.

277. Strauß, Leo, Die Religionskritik Spinozas als Grundlag seiner Bibelwissenschaft. Untersuchungen zu Spinozas Theologisch-Politischem Traktat. gr. 8^o (288 S.) Berlin 1930, Akademie-Verlag. M 7.50; geb. M 9.— Für die Spinozaforschung ist dieses Buch von hohem Wert; aber auch die apologetische Wissenschaft und die Geschichte der Scholastik wird durch Strauß' Untersuchung bereichert; zumal seine Kritik des Verhältnisses Spinozas zu Maimuni und Kalvin bringt theologischen und philosophischen Kreisen guten Gewinn. — Was über den Einfluß Da Costas und der „Präadamiten“ Isaac de la Peyrères auf die theologisch-politische Abhandlung bereits bekannt war, wird hier bedeutend erweitert durch das Zurückgehen auf die Religionskritik Epikurs und Demokrits und durch die Einführung Servets und der Socinianer in das Blickfeld der beiden Marranen, Da Costa und Peyrère. Auch die Zusammenhänge mit Hobbes werden neu geprüft und fruchtbar gemacht. Strauß' gründliche, ganz in die Tiefe gehende, manchmal vielleicht überfeinerte Zergliederung der Gedankengänge und Absichten Spinozas geben im wesentlichen, so zumal in der kausalen Reihenfolge, welche der Titel des Buches kennzeichnet, eine endgültige Lösung; Einzelheiten müssen umstritten bleiben. v. Dunin Borkowski.

278. Przywara, E., Kant heute. Eine Sichtung. 8^o (VI u. 113 S.) München 1930, Oldenbourg. M 5.50. — In zielsicherem Gedankenfortschritt, dem man geradezu mit Spannung folgt, zeigt P., wie in den einander widersprechenden Antworten der heutigen von Kant abhän-

gigen Richtungen der innere Widerspruch in der Lösung Kants selber aufgedeckt wird. Aber diese Wende vom „systematischen Kant“ zum „aporetischen Kant“ (N. Hartmann) ist nicht der letzte Sinn der gegenwärtigen philosophischen Lage. Kant wollte doch eine Lösung geben, und zwar durch das „transzendente Subjekt“. Aber gerade dadurch, daß er die letzte Lösung im Menschen sucht, macht er aus diesem eine Zwangseinheit von einem empirischen Ich, das schließlich entsprechend der lutherischen Erbsündelehre als „radikal Böses“ gefaßt wird, und einem reinen Ich, das im Sinn der Aufklärung geradezu als Vergötterung der Humanität erscheint. Jetzt aber, da der innere Widerspruch dieser Lösung offenbar ist, erhebt sich von neuem die alte Problematik. Sie ist die Problematik auch Thomas von Aquins. Aber trotz gewisser Übereinstimmungen in der Fragestellung und im Lösungsweg ist seine Antwort von der Kants grundverschieden. Er versucht eben nicht, eine letzte Lösung im Menschen allein zu erzwingen, sondern öffnet unbefangen seinen Blick für die menschliche Geschöpflichkeit und findet so in einer Metaphysik der *analogia entis* eine ausgeglichene Lösung. In sehr anregender Auseinandersetzung, namentlich mit Maréchal, Heidegger und Herrigel weist dann P. mehr im besonderen auf die Wege hin, die von Kant zu Thomas führen. Vielleicht wird man Einzelheiten angreifbar finden, z. B. wenn Maréchals erkenntnistheoretischer Dynamismus als „kritischer Platonismus“ bezeichnet wird (69). Vielleicht wird man auch zuweilen wünschen, die deutende Weiterführung der Gedanken anderer (z. B. Herrigels) möchte von der schlichten Darlegung ihres Standpunktes merklicher geschieden werden. Im ganzen aber beweist diese „Sichtung“ wieder die Meisterschaft P.s, in der verwirrenden Mannigfaltigkeit der Meinungen das wahrhaft Wesentliche sichtbar zu machen. de Vries.

279. Nink, C., S. J., Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft. gr. 8^o (XVI u. 294 S.) Frankfurt a. M. 1930, Carolus-Druckerei. M 10.50; geb. M 12.— N. bietet uns hier in dankenswerter Weise eine Erklärung der entscheidenden Abschnitte von Kants Kritik der reinen Vernunft, und damit verbunden eine kritische Würdigung vom Standpunkt der scholastischen Philosophie. Die beiden Vorreden, die Einleitung, die transzendente Ästhetik, die Analytik der Begriffe und die wichtigsten Teile der Dialektik kommen zur Behandlung. Vorausgeschickt ist eine kurze Darstellung der scholastischen Lehre von der intellektuellen Erkenntnis, eine Zusammenfassung der Hauptpunkte der Erkenntnistheorie N.s (vgl. Nr. 324): Der Verstand erkennt im Gegebenen etwas Wesenhaftes; daraus folgt die Möglichkeit erkenntnisweiternder, absolut notwendiger und doch für die Dinge selbst geltender Urteile. Mit Recht betont N., der Grundfehler der Kritik Kants beruhe darauf, daß Kant diese Lösung seines Problems gar nicht kenne und daher auch nicht berücksichtige. Er lehne vielmehr schon in der Einleitung fast ohne den Versuch einer Begründung jede Möglichkeit ab, durch Ausgang vom Gegebenen zu absolut notwendigen Erkenntnissen zu kommen, und „in dem ganzen Buche hat er keinen einzigen Gedanken mehr gebracht, wodurch die entscheidenden Sätze der Einleitung eine weitere Begründung gefunden hätten“ (253). Die Ablehnung der Wesenserkenntnis macht es für Kant folgerichtig unmöglich, durch Begriffsvergleichung neue Erkenntnisse zu gewinnen. Damit ist die Einschränkung der Erkenntnis auf die Erfahrung und die Unmöglichkeit der Gottesbeweise notwendig gegeben. — Die Erklärung der Gedanken Kants hält sich vielleicht zuweilen (z. B. bei der transzendentalen Deduktion) zu sehr an die Worte Kants, so daß der Zweck eines Kommentars, die Dunkelheiten des Textes zu klären, ein

wenig darunter leidet. Vielleicht hätte es sich auch empfohlen, das für das Gesamtverständnis nicht unbedeutende Schematismus-Kapitel mit in die Erklärung einzubeziehen. de Vr.

280. Nink, C., Die Grundlagen der Philosophie Hegels. Eine kritische Untersuchung: PhJb 44 (1931) 171—202. — N., der vor kurzem einen klaren, didaktisch vorzüglichen Kommentar zu den grundlegenden Abschnitten von Hegels Phänomenologie veröffentlicht hat, zeigt in vorliegendem Artikel in vorbildlich übersichtlicher Weise, welches die das ganze System und dessen Einzelausführungen tragenden Fundamente sind. Mit Recht sieht er sie erstens in der „Identität von Sein und Nichts“, d. h. in der Leugnung des Kontradiktionssatzes; zweitens in dem „Begriff des Allgemeinen“, der spezifische und numerische Gleichheit vermennt, das Universale verselbständigt und es an die Stelle des konkreten Einzelnen setzt bzw. das Allgemeine als das allein Wahre und Vernünftige betrachtet; drittens in der „dialektischen Bewegung“ und dem damit zusammenhängenden absoluten Idealismus, wonach jeder Inhalt in sein Anderes übergeht, mithin von sich selbst verschieden und zugleich mit sich identisch ist, in seine Negation übergeht, die aber höchste Positivität ist — der „absolute Begriff“, das „unendliche Subjekt“ faßt alle endlichen Bestimmtheiten als Momente, Setzungen in sich und weiß als Selbstbewußtsein um sie als seine Setzungen —; endlich viertens in der Bestimmung des Organs der absoluten Philosophie als der „spekulativen Vernunft“ (im Gegensatz zum „abstrahierenden, reflektierenden, die festen Bestimmungen setzenden Verstand“), die diese festen Bestimmungen dialektisch verflüssigt, sie als das erweist, was sie in Wirklichkeit sind, d. h. als Darstellungen des absoluten Geistes. — Ein besonderer Vorzug der Ausführungen, der das Vertrauen des Lesers erweckt, sind die sorgfältigen Quellennachweise. Sie verraten jedem Kenner des Hegelschen Schrifttums, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpft. — Die Ausführungen sind die des kritischen Systematikers, die genetische Betrachtungsweise des Historikers scheidet völlig aus. — So nachdrücklich der Vf. betont, daß der Gegensatz formell sehr logisch ein kontradiktorischer ist, so wäre es für das restlose, tiefere Erfassen der Absichten Hegels im Einzelnen und den dynamischen Fortgang des Panlogismus als Ganzen, vor allem aber für die Erklärung, daß der Philosoph der geniale, so reich befruchtende Begründer der Geschichte der Philosophie — teilweise auch der Philosophie der Geschichte, kurz der Dialektik der menschlichen Geistes-schöpfungen — ist, vorteilhaft, wenn nicht gar notwendig gewesen, zu betonen, daß der tatsächliche Sinn des Gegensatzes sehr oft der konträre bzw. der relative ist. Jansen.

281. Hegel, G. W. Fr., Sämtliche Werke. Herausgegeben von Georg Lasson. Bd. XIII u. XIV a: Vorlesungen über die Philosophie der Religion: Die Naturreligion; Die Religionen der geistigen Individualität; Die absolute Religion. — Bd. XIV b: Vorlesungen über die Beweise vom Dasein Gottes (Der Philos. Bibl. Bd. 60 61 63 64). 8^o (IX u. 247, IV u. 256, XI u. 244, XI u. 189 S.) Leipzig 1927—30, Meiner. Je M 9.—; geb. je M 11.—; Subskr. je M 8.10 bzw. M 9.90. — Mit Bd. XIII und XIV ist Hegels Religionsphilosophie abgeschlossen. Sowohl Herausgeber wie Verlag gebührt für das verdienstvolle und sicher auch entsagungreiche Unternehmen der Dank aller philosophisch Interessierten. Der große Vorzug dieser Ausgabe ist, daß wir hier das Manuskript Hegels besitzen, das L. zu entziffern und lesbar zu machen sich bemüht hat, wozu er wie kein anderer berufen war. Allerdings enthält dieses Manuskript nur die für die Vorlesung

hingeworfenen Leitgedanken, deren nähere Ausführung dem mündlichen Vortrag überlassen blieb. Darum kann es auch allein nicht genügen, und wir bleiben auf das bedeutend unsicherere Material angewiesen, das uns die Nachschriften von Hörern liefern. Für Bd. XIII und den Anfang von XIV war L. in der glücklichen Lage, eine sehr wertvolle Nachschrift von C. Pastenacci aus dem Jahre 1824 benützen zu können. Sie ist bedeutend getreuer als die von Hotho. Wo v. Griesbach und Pastenacci übereinstimmen — und das ist weitgehend der Fall — kann man wohl sicher sein, wenigstens die Gedanken und in etwa auch die Ausdrucksweise Hegels vor sich zu haben. L. hat aus den verschiedenen Quellen einen einheitlichen Text geschaffen und das, was die Ausgabe der Werke außerdem enthält, unter dem Strich dazugefügt. Die Bestandteile sind aber gegeneinander kenntlich gemacht. Gewisse Umstellungen und, in den Nachschriften, die Wahl zwischen verschiedenen Ausdrücken waren dabei unvermeidlich, tragen allerdings eine gewisse Subjektivität in den Text hinein, die aber nicht so bedeutend ist, einmal, da es sich doch nur um Nachschriften handelt, dann, weil wohl niemand zu der Wahl eine solche Vorkenntnis mitbringt wie L. Manche hätten vielleicht gewünscht, man hätte jede Quelle für sich abgedruckt. Doch hätte das zu unnützen Wiederholungen geführt. Selbst die andere Lösung, das Manuskript Hegels für sich zu drucken und parallel dazu den aus den Nachschriften gewonnenen Text, kann wohl wegen der Kürze des Manuskripts und seiner schweren Verständlichkeit nicht unbedingt als die bessere angesehen werden. — Die Vorlesungen über die Beweise vom Dasein Gottes sind unter Berichtigung von offenbaren Fehlern aus den Werken abgedruckt. Brunner.

282. Lasson, Georg, Einführung in Hegels Religionsphilosophie. (Hegel, Sämtliche Werke, Bd. XIV. Der Philosophischen Bibliothek Bd. 65) 8^o (VII u. 150 S.) Leipzig 1930, Meiner. M 8.—; geb. M 10.—; Subskr. M 7.20 bzw. 9.— Seiner Ausgabe von Hegels Religionsphilosophie hat L. in dankenswerter Weise eine Einführung beigegeben, die von großer Vertrautheit mit ihrem Gegenstande zeugt. Manche landläufige Irrtümer werden berichtigt, manche starke Äußerungen Hegels verlieren ihren grotesken Sinn. Doch geht L. zuweilen in der Verteidigung zu weit. Es ist die mehr oder minder große Verschiebung des Sinnes gerade der Hauptbegriffe in Hegels System nicht genügend in Rechnung gestellt. So ist gewiß das System nicht einfachhin, unmittelbar Pantheismus; trotzdem kann man mit Recht einen gewissen mittelbaren Pantheismus von ihm behaupten, da ja das Endliche nur ein Moment der Bewegung des Absoluten ist. Ebenso läßt sich der Vorwurf nicht völlig abweisen, daß die Religion, trotzdem H. an ihrer Ursprünglichkeit festhält, bei ihm doch nur eine mythologische Philosophie ist, oder die Philosophie eine verkappte Theologie. Gewiß glaubte H. auch, ein guter Christ und Lutheraner zu sein. Aber objektiv hat er doch gerade die Grundbegriffe des Christentums ihres eigentümlich christlichen Gehaltes beraubt — so Gott, Offenbarung, Sünde, Versöhnung — und damit zur Auflösung des Christentums beigetragen. Br.

283. Winter, Ernst Karl, Anton Günther. Ein Beitrag zur Romantikforschung: ZschrGsmtStaatswiss 88 (1930 I) 281—333. — Der Artikel bietet eine reichhaltige literar- und ideengeschichtliche Übersicht über so wichtige Gegenwartsfragen wie das Verhältnis von Glaube und Wissen, Natur und Übernatur, Erkenntnistheorie und Metaphysik, Naturrecht, paternale Staatstheorie, Kirche und Staat. — Bei aller Anerkennung des weitgespannten Interesses und staunens-

werten Fleißes W.s muß man die Befürchtung hegen, daß er nicht alle von ihm gewürdigten Systeme, wie etwa das des hl. Thomas von Aquin oder Kleutgens, in ihrem Gesamtaufbau aus erster Quelle kenne und so ihre wahre Einheits-, „Idee“ nicht erfasse. Seine „methodendualistische“ Sonderung von autoritärer und wissenschaftlicher Behandlung der Offenbarung bedürfte sorgsamster Klärung, um noch von einem drohenden Realdualismus geschieden werden zu können. (Vgl. Ed. Winter, Anton Günther und die barock-romantische, paternalfamiliale Soziologie E. K. Winters: ThQschr 111 [1930] 399—411.) Gemmel.

284. Ritter, J., Ernst Cassirers Philosophie der symbolischen Formen: Neue Jahrb. f. Wissenschaft u. Jugendbildung, 6 (1930) 593—605. — R. stellt zustimmend C.s Versuch dar, in seiner „Philosophie der symbolischen Formen“ die Marburger Philosophie, die wie aller bisherige Kantianismus die Wissenschaft zum Ausgangspunkt hatte, auszuweiten zu einer philosophischen Bewältigung aller Erkenntnisarten, besonders des von dem unseren scheinbar so weit entfernten primitiven Denkens. Die jeweilige Erkenntnisganzheit ist das Ergebnis einer besonderen funktionalen Formung durch die Vernunft, einer Art geistigen Zugriffs ohne passiv perzeptive Gegebenheit. Dieser Erklärung wird Schellers Ansicht gegenübergestellt, der die verschiedenen Erkenntnis- und Denkartensarten aus der Verbindung des Geistes mit dem Leben hervorgehen läßt. — Wie in C.s Erklärung die Einheit der Vernunft, die doch für ein idealistisches System wesentlich ist, noch mehr als ein Wort sein kann, ist nicht zu sehen. Brunner.

285. (Leimbach, K. A.) Konstantin Gutberlet. Eine Selbstbiographie. 8^o (229 S.) Fulda 1930, Fuldaer Aktiendruckerei. M 4.— Über G. sind bereits zwei Biographien erschienen. 1911 schrieb sein Amtsgegense Leimbach über ihn „Eine Lebensskizze zu seinem goldenen Priesterjubiläum entworfen“ auf 74 Seiten. 1923 erschien im 4. Bde der „Philosophie der Gegenwart“ auf 28 Seiten eine Selbstbiographie. Im Sommer des gleichen Jahres begann der 86jährige Greis die vorliegende Beschreibung seines Lebens und vollendete sie im Juli 1924. Nach G.s Tode (27. April 1928) gibt sie nun sein Freund L. unverändert heraus. Vier Nachträge sind beigefügt: Die Feier des goldenen Priesterjubiläums; Die Abschiedsfeier bei G.s Scheiden aus dem Lehramte; Der Briefwechsel zu G.s Berufung nach Löwen; G.s Tod. — Für G.s philosophische Entwicklung, seine Forschungsarbeit und Schriftstellerei bietet die 1923 erschienene Biographie am meisten. Die Lebensskizze von 1911 hat den Vorteil der Knappheit und klaren Übersichtlichkeit. In dem vorliegenden Buche breitet G. mit der behaglichen (oft allzu behaglichen) Breite des Alters die tausend kleinen Erinnerungen seines Lebens vor dem Leser aus. „Mein Leben ist ziemlich einformig dahingeflossen; es weist keine starken Spannungen und überraschenden Lösungen auf“ (8). Jedoch sind manche Abschnitte über seine Beziehungen zu Schell, Tongiorgi, Pohle, dem Mathematiker Cantor usw. für eine Geschichte der Neuscholastik von Bedeutung; wertvoll ist der in der Anlage abgedruckte Brief Merciers (216—222). Vor allem ist das Buch ein ungewolltes Selbstzeugnis für die einfache, bescheidene und liebenswürdige Persönlichkeit des einst gefeierten Vorkämpfers der deutschen Neuscholastik. — Vermißt habe ich einen bibliographischen Anhang der Schriften und Aufsätze G.s (als Fortsetzung des 1911 erschienenen). Hentrich.

286. Schreiber, Georg, Joseph Mausbach (1861—1931). Sein Wirken für Kirche und Staat. Schlichte Gedächtnisblätter. 8^o

(32 S.) Münster i. W. 1931, Aschendorff. M 0.90. — Ein pietätvoller Nachruf des wissenschaftlichen und politischen Kollegen M.s. Möge das Büchlein der Vorbote einer umfassenden, dieser Zierde und dieses Wohltäters des katholischen Deutschlands und der Menschheit würdigen Biographie sein! S. schildert mit Benützung der Reichstagsdrucke die Tätigkeit M.s vor allem in der Weimarer Nationalversammlung und in der Reichsschulkonferenz. Er vertritt im Sinne M.s die Auffassung, daß nach der Reichsverfassung die Religionsgesellschaften „Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren“ (16) sind. Es sei hingewiesen auf das Verzeichnis der Lebensdaten und der über 124 Nummern zählenden Schriften M.s. Mit Recht wird er als Vertreter der wahrhaft katholischen, wahrhaft religiösen Anschauung geschildert, daß die Religion Kulturbringerin für alle Lebensgebiete sein müsse. Gemmel.

287. Burke, Francis, S. J., Humanism: Its Law of Thought: Thought 5 (1931) 641—660. — Die erste philosophische „Schule“ der Vereinigten Staaten, der Neo-Humanismus von Babbitt, More, wird in seiner Erkenntnistheorie, besonders aber auch in seiner Ethik der „Demut“, der Selbstzügelung und der Lebenseinheit (*integration of life*) geschildert und im Lichte der einschlägigen scholastischen Lehren geprüft. G.

2. Augustinus und Augustinismus.

288. *Études sur saint Augustin*: ArchPh 7 (1930) Cahier II. — Jolivet, R., Le Problème du Mal chez s. Augustin (1—104) s. Schol 6 (1931) 111. — Boyer, Ch., La preuve de Dieu augustiniennne (105—141). B. bringt den Gottesbeweis Augustins auf folgende Formel: Wir nehmen im Universum eine Rangordnung der Dinge wahr, von denen das jeweils Niedere vom Höheren normiert wird. Nun kann keine Vollkommenheit auf unvollkommeneren Stufen existieren, wenn sie nicht im höchsten Grad vorhanden ist. Denn jede der Stufen ist sich selbst Norm oder empfängt diese von einer höheren. Da ein *regressus in infinitum* nicht möglich, gibt es einen Grad der Vollkommenheit, der für sich selbst und für die übrigen Norm ist. Der menschliche Geist kann diese Norm nicht sein, da er sich selbst normiert weiß; er muß also seine Norm, sein Licht auch suchen. Dieses läßt sich hienieden nur in Abbildern finden, von denen die Menschenseele das vollkommenste ist. — Monnot, P., *Essay de synthèse philosophique* (142—185). Im Anschluß an „De Civitate Dei“ lib. 11 c. 25—28 sucht M. eine interessante Synthese zu bieten, die sich vor allem auf das Axiom stützt: Unum, verum et bonum convertuntur. Die Anwendung desselben auf Logik, Ontologie und Ethik gibt das Gerüst für den Aufbau. — Cavallera, F., *S. Augustin et Le livre des Sentences* (186—199), zeigt an Hand einer statistischen Vergleichung den Einfluß Augustins auf den Lombarden. — Romeyer, B., *Trois problèmes de philosophie augustiniennne. A propos d'un livre récent* (200—243). R. stellt drei Thesen auf, z. T. gegen Gilson (vgl. Schol. 5 [1930] 440; 6 [1931] 273). 1. Augustins Ausgangspunkt, um Gott zu beweisen, ist nicht der Glaube, sondern die Philosophie. Christliche Philosophie offenbart sich bei dem großen Afrikaner vor allem durch das Heranziehen von natürlichen Wahrheiten, um die Glaubensgeheimnisse zu erläutern, sodann, wengleich in zweiter Linie, weil er ein Gebäude von natürlichen Wahrheiten aufgerichtet hat, das als Ausgangspunkt für den Beweis des Glaubens dient. — 2. Wir können auch bei Augustin von einer geistigen Abstraktion

sprechen, wenn auch nicht im aristotelischen Sinne. Der Mensch erkennt seine konkrete Seele in seinen eigenen individuellen Denk- und Willensakten. Die spezifische und allgemeine Kenntnis der Seele aber gewinnt er unter dem doppelten Einfluß einerseits ihrer geistigen Realität, anderseits der übergeordneten göttlichen Ideen. Die materiellen Dinge erkennt unser Geist ebenfalls auf geistige Weise, insofern dieselben als Nachbilder der ewigen, unveränderlichen Ideen exemplarisch und final auf ihn wirken. — 3. In den großen Fragen: Vorherwissen Gottes, Gnade und Freiheit, hat Aug. der Sache nach stets die *scientia media* vertreten. — Sinéty, R. de, Saint Augustin et le transformisme (244—272). Nach Augustins Auffassung entwickeln sich aus dem Schlamm vermöge der Kräfte, die Gott in ihn gelegt, die verschiedenen Lebewesen ohne Zwischenglieder; also kann man Aug. nicht als Kronzeugen für die Entwicklungstheorie anrufen. Ein mit den heutigen biologischen Errungenschaften vertrauter Aug., mit dem sich der Verf. identifiziert, wäre gegen einen „Fixismus“, demzufolge Gott jede Art neu geschaffen hätte; aber zu einem allgemeinen Transformismus würde er sich auch heute nicht bekennen. Die Abstammung des menschlichen Körpers vom Tiere würde er sicher ablehnen, weil dies gegen die kath. Lehre verstößt. Indessen macht S. in seiner Anmerkung eine kleine Einschränkung. Rast.

289. Blondel, M., Quinzième Centenaire de la Mort de Saint Augustin. L'unité originale et la vie permanente de sa doctrine philosophique: RevMétMor 37 (1930) 423—469. — Der Artikel will die leitende, lebendige Idee herausarbeiten, die dem Denken Augustins Einheit verleiht und ihn befähigte, eine christliche Philosophie zu schaffen, ohne die Philosophie oder das Christentum in ihrer Eigenart und ihrem Eigenrecht zu verkennen. B. sieht den Mittelpunkt in der Einheit der beiden Lehren von der Notwendigkeit der *illuminatio* durch Gott für jede geistige Erkenntnis, ohne daß dabei Gott geschaut wird, und der Unfähigkeit des wirklichen Menschen, sein letztes Ziel aus eigener Kraft allein zu erreichen, ohne dem Menschen jede Erkenntniskraft und Fähigkeit zu sittlichem Handeln abzusprechen. Die Gegenstände und der menschliche Geist sind nicht selbst Licht, und doch nicht bloße Negationen. Aug. konnte beiden Wahrheiten immer zugleich gerecht werden, weil er den wirklichen Dingen immer nahe bleibt, nicht ein System von Abstraktionen über Abstraktionen aufbaut, sondern vom ersten Grade der Abstraktion gleich ins Letzte vorstößt; weil für ihn Leben und Erkennen, Natur und Übernatur wohl verschiedene, aber nicht getrennte Bezirke im einen wirklichen Menschen bedeuten. Wer diese ausgeglichene Einheit nicht aufrecht erhält, verrät, wie die Reformatoren, Ontologen usw., den Geist und zuletzt auch den Buchstaben der augustiniischen Lehre, während Kritiker, die wie die Scholastiker dem Geiste treu blieben, durch Kritik an Einzelpunkten und genauere Unterscheidungen sie neu belebten und Aug.s wahre Nachfolger sind. — Zuweilen ist Aug. wohl etwas zu sehr durch das eigene System hindurch gesehen, das sich allerdings in der langen Zeit seit dem Erscheinen der „Action“ an entscheidenden Punkten geklärt und verdeutlicht hat; aber im ganzen ist der Punkt, wo die reiche Gedankenwelt Aug.s sich zu einer lebendigen Spannungseinheit zusammenfindet, wohl richtig geschaut. Brunner.

290. Gilson, E., L'Avenir de la Métaphysique augustinienne: RevPh 37 (1930) 690—714. — Hat der Augustinismus eine Zukunft? Dem scheint im Wege zu stehen, daß er eine wesentlich christliche Philosophie ist, daß er nie die Vollendung und das Abgerundete der thomistischen Philosophie erreicht hat, daß er durch seine Verbindung

mit dem Cartesianismus und Ontologismus beschwert ist, daß augustinische und thomistische Erkenntnistheorie nicht vereinbar sind und sich darum der Hauptbeweis Augustins für das Dasein Gottes, *ex veritate*, nicht ins thomistische System einbauen läßt. Aber die Verbindung mit dem Cartesianismus ist rein äußerlich. Das „sum“ von Descartes ist nur das Denken, das augustinische umgreift den ganzen konkreten Menschen und findet darum dort Leib und Seele, Natur und Übernatur. Ontologismus hat Augustin nie gelehrt. Der Augustinismus hat eine Zukunft, wenn seine Anhänger es verstehen, ihn auszubauen zu einem System, besonders den Weg zu Gott vom Menschen und der menschlichen Seele aus.

291. Boyer, Ch., Philosophie et Théologie chez saint Augustin: RevPh 37 (1930) 503—518. — Obschon Aug. sich nicht ausdrücklich mit der Frage nach dem Verhältnis von natürlicher und übernatürlicher Ordnung auseinandergesetzt hat, so konnte sie ihm doch nicht völlig entgehen. Er stieß darauf vor allem in der Frage nach dem Verhältnis von Vernunftkenntnis und Autoritätsglauben. Gleich nach seiner Bekehrung war er geneigt, die Kraft der natürlichen Erkenntnis etwas zu übertreiben; aber selbst damals scheint er nicht angenommen zu haben, bei fortschreitender Erkenntnis müßten alle Glaubenswahrheiten einsichtig werden. Später ist seine Stellung klar: in den Geheimnissen des Glaubens kommt der forschenden Vernunft nur die systematische Anordnung und Verbindung der Wahrheiten zu; dies kann man aber in einem gewissen Sinne ein Verständnis des Glaubens nennen. Wenn er den Mangel an Einsicht in die Glaubenswahrheiten zuweilen unserer unreinen Natur zuschreibt, so darf man nicht vergessen, daß Aug. fast nie von der *natura pura* spricht, sondern von der *natura lapsa*, die verschiedene Privilegien, welche die *natura elevata* im Paradies besaß, darunter auch das einer größeren übernatürlichen Erkenntnis, verloren hat.

292. Jolivet, R., La Doctrine augustinienne de l'Illumination: RevPh 37 (1930) 382—502. — Die Illuminationslehre ist das Kernstück der Erkenntnislehre Augustins. Aber worin besteht diese Erleuchtung? Es muß im Auge behalten werden, daß Aug. vom Skeptizismus herkommt, und darum für ihn die Frage nicht nach der Bildung der Ideen, sondern nach dem Grunde wahrer Sicherheit, wahrer Urteile, geht. Dabei ist er von der platonischen Ideenlehre und der platonischen Auffassung des Verhältnisses von Leib und Seele beeinflußt. Aber überwiegend ist in seinem Denken der christliche Einfluß. Die Erkenntnis der materiellen Dinge geschieht nach Aug. mit Hilfe der Sinne, wobei diese aber nicht wie im Aristotelismus innere Mitursache der geistigen Erkenntnis sind, sondern eher Bedingung. Die Wahrheit und geistige Dinge, wie Tugend, erkennt die Seele nur, wenn sie sich, von den Sinnen dazu veranlaßt, zu sich selber wendet und dort die Abbilder der ewigen Ideen im Lichte Gottes betrachtet. Dieses Licht ist geschaffen, und die Seele kann es durch asketische Vorbereitung und philosophische Analyse in sich finden, womit dann ohne weiteres das Dasein Gottes erwiesen ist. Von Ontologismus kann also keine Rede sein. Die Präexistenz der Seelen habe Aug. nie gelehrt, wohl aber habe er anfangs zur Lehre von den *ideae innatae* hingeneigt, an der er stets in dem Sinne festgehalten habe, daß die Ideen nicht *formaliter* immer in der Seele seien, sondern nur *potentia*; die *memoria* ist nichts als die geistige Seelensubstanz, die durch die Illumination zu den einzelnen Ideen aktuiert wird. Somit kann man sagen, daß die *memoria* jeder Erkenntnis bereits vorausgeht; sie ist uns durch die Schöpfung der Seele geschenkt.

Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß Aug. und Thomas in der Grundauffassung, daß alle Erkenntnis der Mithilfe Gottes bedarf, einig sind; aber ihre Erklärung dieser Hilfe, der Illumination, sei ganz verschieden und die eine mit der anderen nicht vereinbar. Eine solche Vereinbarung habe Thomas auch nie gesucht, wenn er sich auch der Terminologie Aug.s anschloß, so weit dies möglich war. Br.

293. Boyer, Ch., S. J., La Philosophie augustinienne ignore-t-elle l'abstraction? *NouvRevTh* 57 (1930) 817—830. — Gilson meint, Augustin könne deshalb keine Abstraktion annehmen, weil er die sinnliche Wahrnehmung schon für immateriell halte. Aber hier liegt eine Verwechslung vor: Selbst wenn Aug. etwa das Sein der Sinneserkenntnis als vom Körper innerlich unabhängig ansieht, so hält er doch ihren Inhalt in keiner Weise für intelligibel. Trotzdem erkennen wir das Intelligible (z. B. Einheit, Schönheit) auch in den Körpern. Die Seele erwirbt also in Abhängigkeit von der sinnlichen Wahrnehmung eine Kenntnis des Wesenhaften in den Körpern. Damit ist aber der Kern der Abstraktionslehre gegeben. — Wirklich schon damit gegeben oder nur daraus erschließbar? Hat aber Aug. die Folgerung gezogen? Es scheint doch, daß nach ihm die Ideen der Einheit usw. nicht durch Selbsttätigkeit der Seele aus dem Sinnlichen erarbeitet werden, sondern daß wir nur deshalb die Einheit in den Körpern erkennen können, weil wir schon anderswoher eine rein geistige Erkenntnis der Einheit als solcher haben; eine solche Erkenntnis wird aber niemand Abstraktion nennen. de Vries.

294. Schäfer, Peter, Das Schuldbewußtsein in den Confessiones des heiligen Augustinus. Eine religionspsychologische Studie (Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, hrsg. v. G. Wunderle, Heft 25) 80 (XV u. 144 S.) Würzburg 1930, C. J. Becker. M 3.50. — Sch. stellt sich ein drängendes Problem der Augustinusforschung: „Wie entsteht die Bußstimmung der Confessiones, die den ersten Schriften Augustins nach seiner Bekehrung nahezu fremd ist?“ (S. IX.) In seiner Lösung kann man wohl ein absolutes und ein relatives Moment unterscheiden. Das erste sagt einfach, daß in Augustins Seele Pessimismus weltflüchtige Stimmung, Melancholie, Neigung zu Tränen, Angstzustände, ein großer Gottesgedanke und ein tiefes Kreaturgefühl gelebt habe, und daß das alles, zuletzt und ausschlaggebend aber die paulinische Gnadenlehre, die ganze Seelenhaltung der Confessiones verständlich mache. Das wird man, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, unbedenklich zugeben können und dem Verf. für seine sorgfältige Analyse danken. Anders wird man das relative Element beurteilen, d. h. das Ergebnis für die Confessiones und die Persönlichkeit des Heiligen. Derselbe, der vom Verf. mit dem allgemeinen Urteil als der tiefste Psychologe und Kenner der eigenen Seele gefeiert wird, soll nämlich seine eigene Entwicklungslinie so verzeichnet haben, daß an objektiven Fehlern fast nichts übrig bleibt und die Confessiones Ausfluß eines überspannten religiösen Idealismus werden. Verdiente aber dann das Buch noch so gerühmt und so eifrig gelesen zu werden? — Der Grund für diese Auffassung Sch.s liegt in einer bedauernden Überschätzung des Unterbewußtseins. „Die wenigsten unserer Urteile und Wertungen sind sonnenhelle Syllogismen, die in der vom Bewußtsein belichteten Sphäre unseres Geistes sich zusammenfügen. Weit aus die meisten unserer Urteile empfangen ihre geheime Inspiration aus unbekanntem Seelenschichten, die tief unter dem Spiegel des aktuellen Bewußtseins liegen“ (S. 101 f.). Für einen Mann wie Augustin muß man gerade das Gegenteil aussagen: mit ganz klarem Bewußtsein hat er tiefer als die meisten Menschen

in Gottes Unendlichkeit und des Geschöpfes Winzigkeit hineingeblickt und eben durch dieses ganz taghelle Bewußtsein erklärt sich sein Sündengefühl im wesentlichen, während nur Unwesentliches in seinen Confessiones aus anderen Quellen gespeist sein kann. v. Frentz.

295. Roland-Gosselin, B., Les fondements de la Morale de Saint Augustin: RevPh 37 (1930) 519—538. — Die rechte Würdigung der Menschennatur, ihrer Sehnsucht und ihrer Erkenntnis als der Wege zum Glück und zur Wahrheit in Gott, wird bei Aug. in ihrem Fortschritt gegenüber Aristoteles, der Stoa und dem Manichäismus geschildert. Es kommt der Freiheitsbegriff Aug.s, seine Lehre von der *humilitas* und *caritas* in anregender Weise — freilich ohne Quellenangabe — zur Darstellung. Gemmel.

296. Il Pensiero sociale di S. Agostino. La schiavitù: CivCatt 82 II (1931) 130—141. — Zahlreiche treffende Augustinustexte beleuchten das Urteil Monods, Aug. billige, im Gegensatz etwa zu Origenes, die Sklaverei. G.

297. Brière, Yves de la, La conception de la Paix et de la Guerre chez saint Augustin: RevPh 37 (1930) 557—572. — Es werden die bezeichnendsten Texte zu Aug.s Lehre über Krieg und Frieden geboten sowie die Hauptquellen seiner Lehre und ihre Wirkungen auf die Folgezeit untersucht. G.

298. Arquillière, H. X., Observations sur l'Augustinisme politique: RevPh 37 (1930) 539—556. — A., der ein Werk über Gregors VII. Anschauungen bezüglich der päpstlichen Gewalt in Aussicht stellt, unterscheidet scharf zwischen der Lehre Aug.s über Kirche und Staat und jener der hierokratischen „Augustinisten“, besonders des 9. Jahrhunderts, die er durch Jonas' von Orléans „De institutione regia“ kennzeichnet. Einige Aufstellungen Bernheims werden mit Recht zurückgewiesen. — Bei der Deutung des Jonas wie Gregors VII. müßte man wohl beachten, daß sie oft nicht vom Fürsten schlechthin, sondern vom katholischen Fürsten sprechen, der als solcher für alle sittlichen Akte der (allerdings nicht zu mißbrauchenden) päpstlichen Gewalt untersteht (vgl. Schol 5 [1930] 377). G.

299. Schneider, W. Die Quaestiones disputatae de veritate des Thomas von Aquin in ihrer philosophiegeschichtlichen Beziehung zu Augustinus (BeitrGPhThMA 27, 3). gr. 8^o (V u. 97 S.) Münster i. W. 1930, Aschendorff. M 5.20. — Ähnlich wie v. Hertling die Augustinuszitate besonders der Summa geprüft hat, geht S. die von Thomas in *De veritate* angeführten Augustinustexte durch und untersucht, inwieweit Th. tatsächlich Gedanken Aug.s übernommen hat und inwieweit er entsprechend seiner harmonisierenden Art Aug. umgedeutet hat. Durch solche Vergleichung der Texte wird man in der Tat der Erkenntnis des wahren Verhältnisses des Aquinaten zu Aug. eher nahekommen als durch noch so geistreiche allgemeine Vergleiche. Die Ergebnisse der mühsamen Kleinarbeit sind ungefähr diese: In weitgehendem Maß übernimmt Th. Gedanken Aug.s, so besonders in der Lehre vom Wesen Gottes und den Ideen im Geist Gottes, in der Psychologie z. B. die Unterscheidung von *ratio superior* und *inferior* und im allgemeinen die Lehre von der Selbsterkenntnis der Seele. Dagegen erleiden die Texte Aug.s Umdeutungen besonders betreffs der Erkenntnis der *rationes aeternae* — hier ist sich Th. selbst eines Unterschiedes der Auffassung bewußt (De spir. creat. a. 10 ad 8) —, dann auch betreffs der Auffassung der *mens*, wo Th. wegen der Annahme real von der Seele verschiedener Fähigkeiten den Sinn Aug.s nicht getreu wiedergeben kann. — In allen Einzelheiten wird man S. nicht zustimmen. So entspricht z. B. die von Th. gelehrt Unter-

scheidung von *necessitas coactionis* und *necessitas naturalis* nicht der Unterscheidung Aug.'s in *De civ. Dei* 5, 10, wo die zweite Art der Notwendigkeit eher die ist, die wir heute *necessitas consequens* nennen; hier und an anderen Stellen gewinnt man den Eindruck, daß Th. bei der Zitation den Text nicht in seinem Zusammenhang vor Augen hatte. — Nebenbei lassen die verhältnismäßig zahlreichen Verbesserungen, die S. an den Zitationen vornehmen muß, ahnen, wie viele falsche Zitationen (bis auf das 19. Buch *De trin.*!) noch immer auch in die neuesten Ausgaben mitgeschleppt werden; freilich sind diese Irrtümer — jedenfalls in den meisten Fällen — nicht Th. selbst zuzuschreiben, da sie sich meist auf die von ihm nicht hinzugefügten Kapitelzahlen beziehen. de Vries.

300. *Acta Hebdomadae Augustinianae-Thomisticae* ab Academia Romana S. Thomae Aquin. indictae (Romae, 23—30 Apr. 1930). gr. 8^o (344 S.) Turin 1931, Marietti. L 25.— Nach der Augustinus-Enzyklika Pius' XI. bietet dieser Band die Reden, Vorträge und Diskussionen, die bei den Veranstaltungen der Römischen Thomasakademie zu Ehren des hl. Aug. gehalten wurden. Aus dem reichen Inhalt heben wir besonders hervor: É. Gilson, *L'idée de philosophie chez s. Augustin et chez s. Thomas d'A.* (75—87). Trotz der im wesentlichen gleichen Auffassung der Philosophie als christlicher Philosophie besteht ein unverkennbarer Unterschied: Für Aug. ist der Glaube Voraussetzung philosophischer Erkenntnis, daher kommt er zu keiner klaren Unterscheidung zwischen Philosophie und Theologie; für Th. dagegen gehören die Prinzipien der Philosophie der natürlichen Ordnung an. Der tiefere Grund des Unterschiedes: Aug. betrachtet, entsprechend seinen Lebensschicksalen, die Natur fast nur als die durch die Sünde verderbte Natur, Th. geht vom metaphysischen Begriff der Natur als solcher aus. — M. Gr a b m a n n, *De quaestione „Utrum aliquid possit esse simul creditum et scitum“ inter scholas Augustinismi et Aristotelico-Thomismi medii aevi agitata* (110—139). Nach den tastenden Versuchen des 12. Jahrhunderts bilden sich im 13. Jahrhundert die beiden entgegengesetzten Ansichten klar heraus: Alexander von Hales behaft die Frage mit Hinweis auf die verschiedenen Formalobjekte, Bonaventura fügt die Berufung auf die Erfahrung hinzu, Matthaeus ab Aquasparta noch klarer als dieser den Gedanken, auch in bezug auf philosophisch eingesehene Wahrheiten bleibe der Glaubensakt notwendig wegen der größeren Festigkeit der Zustimmung, die ihm eigen sei. Thomas dagegen verneint die Frage: Was wir wissen, sehen wir in gewissem Sinn; dem Glauben aber ist es wesentlich, daß er auf Nicht-Gesehenes geht. Den Grund dieser neuen Auffassung sieht Gr. in dem strengeren aristotelischen Begriff des „Wissens“. Scotus lehrt ähnlich wie Th. Richard von Mediavilla unterscheidet: Die Akte des Wissens und Glaubens können nicht zugleich sein, wohl aber die *Habitus*. — Théry (s. folgende Nr.) will zeigen, daß die Lehre von der Mehrheit der Formen zu Unrecht Augustinismus genannt wird. Jedenfalls ist aber die thomistische Auffassung der Einheit der Form, derzufolge der Körper nicht nur das Leben, sondern sogar das Körpersein der Information durch die Seele verdankt, A. durchaus fremd. Das geht auch ziemlich klar aus dem Vortrag des P. Hieronymus a Parisiis O. M. C., *De unione animae cum corpore in doctrina D. Augustini* (271—311) hervor. Seele und Leib werden bei Aug. beständig in einer Weise gegenübergestellt, daß der Gedanke an eine weitere Zurückführbarkeit dieses Gegensatzes kaum aufkommen kann. Nur einen Text scheint H. irrtümlich im thomistischen Sinn verstanden zu haben: *De immortalitate animae*

c. 15, wo man so verführerische Sätze liest wie etwa: „tradit speciem anima corpori, ut sit corpus in quantum est“. Aber *species* bedeutet hier nicht „Art“, sondern Gestalt, Aussehen, Schönheit (vgl. c. 8 und De Trin. 6, 10, n. 12); vor allem aber ist nicht die Rede von der Seele als Form, sondern Aug. lehrt im Sinne Plotins, daß die Seele durch ihr Wirken alles Körperliche hervorbringt und zusammenhält; daher ist die Weltseele im Zusammenhang wesentlich — irgend-eine Einzelseele wird doch nicht das körperliche Weltall hervorbringen sollen; so versteht man auch besser das Urteil der *Retractationes* (1, 5, n. 3): „Hoc totum prorsus temere dictum est.“ de Vr.

301. Théry, G., L'Augustinisme médiéval et le problème de l'unité de la forme substantielle: Acta Hebd. August.-Thom. 140—200. — Diese Konferenz, deren Druck von reichen Auszügen aus den behandelten Autoren begleitet ist, legt folgende Punkte dar: 1. Die Lehre von der Vielheit der Formen wurde durch Avencebrol in die Scholastik eingeführt. 2. Sie fand vor Thomas ihre Gegner in Wilhelm von Auvergne, Johannes von Rochelle, Richard Fishacre und vor allem in Albert, während Thomas von York und Bonaventura sich ihrem Einfluß nicht entzogen. Es bestand also hinsichtlich dieses Punktes durchaus keine Einheit, noch wurde die Lehre als augustinisch angesehen. 3. Durch Thomas wurde das Problem in seiner Allgemeinheit erkannt und die Lehre von der Einzigkeit der Form konsequent durchgeführt. 4. Die Autorität des hl. Augustinus wird gegen die Einheit der Form erst um 1277 durch Kilwardby, Wilhelm de la Mare und Pecham angerufen, während die Verteidiger der Einheit seit den Zeiten Alexanders und Alberts einen Text des pseudo-augustinischen *Liber de ecclesiasticis dogmatibus* ins Feld geführt hatten. — Die Arbeit ist vor allem wertvoll wegen der Zusammenstellung des einschlägigen Materials; ebenso war es gut, von neuem darauf hinzuweisen, wie es Ehrle in seinem grundlegenden Artikel vor bereits 40 Jahren mit aller Entschiedenheit getan hatte, daß in betreff der Einheit oder Mehrheit der Lebensform unter den Anhängern des Augustinismus durchaus keine Übereinstimmung herrschte, oder abermals zu betonen, wie es De Wulf vor 30 Jahren getan hatte, daß im Augustinismus auch Elemente, die von Avencebrol herrühren, enthalten sind. — Andererseits fordert der Aufsatz ganz wesentliche Einschränkungen und Korrekturen. Die Lehre von der Mehrheit der Formen darf nicht nur in Zusammenhang mit Avencebrol gebracht werden, wengleich diesem wohl der Hauptanteil zukommt. Thomas nennt neben Avencebrol wenigstens zweimal (*De spir. creat.* a. 3 sol.; *S. c. gent.* lib. 2 c. 58) Plato und die Platoniker als Urheber dieser Lehre. Ungenau ist ferner, daß Augustin von den Verfechtern der Mehrheit erst seit etwa 1277 als Kampfangument angerufen sei. Kilwardby hat bereits vor 1261 in seinem Sentenzenkommentar — einerlei ob zu Recht oder Unrecht — eine ganze Anzahl von Augustinustexten für die Scheidung der sensitiven und intellektiven Form angeführt. Es ist unbewiesen, daß die vor Albert sehr weit verbreitete Lehre von der Zusammensetzung der Geister und der Seele aus Materie und Form allein auf Avencebrol zurückginge. Hier wird bereits sehr früh Augustinus ins Feld geführt. — Verhängnisvoll ist aber für die ganze Studie, daß zwei ganz verschiedene Untersuchungen nebeneinander geführt und miteinander vermischt werden: die Frage nach der Einheit der Lebensform und die nach der Einzigkeit der Wesensform. Während in der ersten Frage die Ansichten geteilt waren, ist die Leugnung der Einzigkeit eine Grundthese des ganzen Augustinismus, die aufs innigste mit seiner Lehre vom Verhältnis zwischen Leib und Seele und von den *rationes*

seminales zusammenhängt. Hier lag der Stein des Anstoßes, weil Thomas in diesem Punkte im schärfsten Gegensatz zur ganzen Tradition und zur damals üblichen Erklärung mehrerer Dogmen stand. Daher ist die nicht seltene Darstellung des Formenstreites, als hätte es sich in der Hauptsache nur um persönliche Rankünen und Eifersüchteleien gehandelt, durchaus schief. Der Sturm erhob sich hauptsächlich, weil den Theologen diese Lehre mit dem Dogma unvereinbar schien. Der Vorstoß Wilhelms de la Mare war deshalb keineswegs kühn und verwegen, sondern entsprach durchaus der Gesamtlage; sodann ist der Brief Pechams, in dem er versichert, daß er nicht die Dominikaner, sondern den Irrtum treffen wolle, ebenso glaubwürdig wie sein Bericht über die Pariser Vorfälle. Wegen dieser Schwierigkeiten hat sich die Ansicht des hl. Thomas über die Einzigkeit der Form bis heute noch keineswegs durchgesetzt, so daß es genug Theologen gibt, welche die entgegengesetzte Lehre als besser mit dem Dogma vereinbar ansehen, ebenso wie es genug Philosophen gibt, welche den Beweis für dieselbe aus dem *unum per se* mehr oder minder als von einer unbewiesenen Voraussetzung ausgehend erachten. Somit hat Th. gegen die Berechtigung der Scheidung in Augustinismus und Aristotelismus nichts bewiesen. Daß nicht „alle“ Lehren des mittelalterlichen Augustinismus Eigentum Augustins sind, wußte man ebensogut, wie man weiß, daß nicht alle Lehren der Thomisten Eigentum von Thomas sind. Es ist aber immerhin gut, daß dies von Zeit zu Zeit wieder betont wird. Pelster.

302. De Wulf, M., L'Augustinisme „avicennisant“: RevNéo-scolPh 33 (1931) 11—39. — É. Gilson hatte in zwei Arbeiten der ArchHist-DoctrLittMA 1926 und 1930 behauptet, die wesentlichste These des Augustinismus sei die Illuminationstheorie. Im 13. Jahrhundert sei diese mit der Lehre Avicennas, nach der Gott der tätige Verstand ist, innigst verknüpft gewesen. Und diese Lehre habe Thomas vor allem bekämpft. Deshalb rede man am besten von einem „Augustinisme avicennisant“. Dagegen betont De W. die goldene Regel, die heute leider nur zu oft vergessen wird, daß man die Personen und Ereignisse der Vergangenheit in erster Linie nach der Geistesverfassung ihrer, nicht unserer Zeit beurteilen und werten müsse. Dann zeigt er zur Evidenz, daß die Gegensätze zwischen Thomas (und Albert) und der bisherigen Philosophie vor allem auf metaphysischem Gebiet lagen, und zwar in einer ganzen Anzahl von Sätzen, die mit der Erklärung der Kontingenz und der Auffassung des Verhältnisses zwischen Materie und Form zusammenhängen, daß deshalb die neue Bezeichnung „Augustinisme avicennisant“ weder charakteristisch noch genügend ist. Hoffentlich tragen diese überzeugenden Darlegungen viel zur allseitigen Klärung bei. — Zwei Bemerkungen möchte ich anfügen. Die von De Wulf früher vorgeschlagene Bezeichnung „ältere Scholastik“ für die Zeit vor Thomas scheint weniger gut als der Ausdruck „Augustinismus“, weil sie zu farblos ist. Vor allem aber läßt sich die Behauptung, daß es erst seit etwa 1280 eine augustinsische Partei gebe, nur mit großer Einschränkung aufrechterhalten. Wie ich in dem Aufsatz über Fishacre (s. Nr. 309) gezeigt habe, war man sich des Gegensatzes, der in philosophischen Fragen zwischen den *sancti* mit Augustinus an der Spitze und den *sapientes huius mundi* bestand, bedeutend früher als 1280 voll bewußt. Trotz verschiedener unhaltbarer Aufstellungen scheinen mir doch in einer Hinsicht die Studien Gilsons bahnbrechend zu sein. Durch Leugnung der Illuminationstheorie schuf Thomas eine in ihrem Erkennen und ihren Methoden auf sich selbst gestellte Vernunft und Philosophie. Diese Tat war

von viel bleibenderem Werte als seine neuen Theorien über die Einzigkeit der Form, die von der Seele real verschiedenen Fähigkeiten, den *intellectus agens* in seiner thomistischen Ausprägung und manch anderes. P.

3. Literargeschichte der Scholastik.

303. Wilmart, A., *Le premier ouvrage de saint Anselme contre le trithéisme de Roscelin*: RechThAncMéd 3 (1931) 20—36. — Die von Anselm in der Einleitung zu *De incarnatione verbi* — dieser Titel wird von W. als der richtige festgestellt — erwähnte erste Redaktion dieses Traktates war seit Jahrhunderten verschollen. W. hat nun dieses unvollendet gebliebene Schreiben in Cod. 224 von Lambeth Palace London wieder aufgefunden und veröffentlicht. Sehr dankenswert ist es, daß die wörtlichen Übereinstimmungen mit dem Traktat durch Kursive hervorgehoben wurden. Das vergleichende Studium ist dadurch bedeutend erleichtert. In der wertvollen Einleitung mit der Geschichte des Traktates ist auch der von Baluze veröffentlichte, aber von Gerberon übersehene Brief des Mönches Johannes an Anselm von neuem gedruckt. In ihm macht Johannes darauf aufmerksam, daß Roscelin für seinen Tritheismus sich auf Lanfrank und Anselm berufe. Endlich ist es W. gelungen, eine gute Anzahl der von Gerberon für seine Anselmausgabe benützten Hss mit Hss der Pariser Nationalbibl. zu identifizieren. Pelster.

304. Martin, R.-M., *Notes sur l'œuvre littéraire de Pierre le Mangeur*: RechThAncMéd 3 (1931) 54—66. — M. erbringt den Beweis, daß die mehrfach in Hss vorkommenden Allegorien „In precedentibus“ ein Werk des Petrus Comestor sind, allem Anschein nach eine Fortsetzung der *Historia Scholastica*. Cod. 277 des Trinity College Dublin (saec. 15) enthält Traktate *De poenitentia* und *De confessione secundum magistrum Petrum Manducatorum*, Schriften — oder Auszüge aus Schriften — des Petrus, endlich einen *tractatus magistri P. Manducatoris De Eucharistia*. Es bleibt zu untersuchen, ob die S. 64—65 mitgeteilten Zitationen nicht dieser letzten Schrift entnommen sind, was auch für den Echtheitsbeweis von Wichtigkeit wäre. Endlich ist M. auch nach vielen Bemühungen der Nachweis gelungen, daß der von Denifle behauptete Sentenzenkommentar des Petrus in Cod. F. 208 (heute n. XLII) der Academia de la Historia Madrid nur eine Einleitung zu einem Kommentar ist. Ich vermute, daß in der Behauptung Denifles, Hugo a S. Charo sei einer der letzten gewesen, der diesen Kommentar benutzt habe, ein anderer Irrtum steckt. Es gibt nämlich einen bei Quéatif-Echard nicht verzeichneten Kommentar Hugos zur *Historia scholastica*, den ich vor Jahren in Cod. 1401 fol. 157^r—261^v der Universitätsbibl. Leipzig feststellen konnte: *Accessus domini Hugonis super hystorias. Ecclesiasticus XXIV. Transi hospes, orna mensam. . . . Hospes est omnis qui extra proprium domicilium commoratur*. Wahrscheinlich hat Denifle diese Hs vor mir eingesehen und aus ihr durch ein Versehen seine Ansicht hergeleitet. P.

305. Lacombe, G., *The Authenticity of the Summa of Cardinal Stephen Langton*: NewSchol 4 (1930) 97—114. — O. Lottin hatte sehr triftige Gründe gegen die Echtheit der sog. Bamberger *Summa* vorgebracht (vgl. Schol 5 [1930] 454). Demgegenüber betont L. stark den Wert der alten Zuteilung in der Bamberger Hs — einen anderen Beweis haben wir nicht —, und er sucht die Bedenken Lottins zu zerstreuen. In einigen Punkten ist dies auch wohl gelungen; wenn wirklich das „*Ad hoc quoniam*“ nur in den Quästionen der einen

Quelle vorkommt, so fällt dieser wichtige Grund gegen die Echtheit fort. Unmöglich scheint mir aber noch immer, daß Langton den Petrus Manducator, der 1169 seinen Lehrstuhl aufgab, als *magister noster* bezeichnet. Er hätte damals schon Theologie studieren müssen. An positivem Gewinn sei hervorgehoben die Datierung einiger Werke Langtons und der Nachweis mehrerer Quellen der Bamberger Summa. Die Bedenken Lottins bleiben aber wohl in wesentlichen Punkten bestehen.

P.
306. Gorce, M., La Somme théologique d'Alexandre de Halès est-elle authentique? *NewSchol* 5 (1931) 1—72. — Dieser Artikel, für den G. das Material und den Entwurf der Beweisführung von Mandonnet erhalten hat, gibt eine so umfassende Geschichte des Streites um die Echtheit der Summa, daß selbst solche, die sich eingehend mit der Frage beschäftigt haben, manches aus ihm lernen werden. Nach einer Darstellung des Lebens Alexanders, in der allerdings das Neue nur den Wert einer Konstruktion haben dürfte, wird der Beweis für die Unechtheit versucht. Das Ergebnis lautet: Die Summa ist weder echt — Alexander wird Material geliefert haben — noch originell — der Grundstock soll der Theologie Philipps des Kanzlers entsprechen — noch auch hatte sie nennenswerte Einwirkung. — Zuerst eine Feststellung, um Legendenbildung zu verhüten. Man hatte zwar seit langem erkannt, daß das vierte Buch von Wilhelm von Middleton abhängt (vgl. noch neuerdings E. Longpré, Guillaume de Méton im *DicThCath*); man wußte ebenfalls durch die Herausgeber der Bonaventuraausgabe und vor allem durch N. Paulus, daß dasselbe auch aus Bonaventura geschöpft hatte; in neuester Zeit war durch Geyer und mich der Beweis für die Richtigkeit der Vermutung P. Minges' geführt, daß die Traktate *De corpore humano* und *De coniuncto humano* ein späterer Einschub sind. Was man aber gegen die Echtheit der ganzen übrigen kompakten Masse vorbrachte, überstieg nicht den Wert von Vermutungen und Anzeichen, die allerdings eine neue Prüfung dringend verlangten. Es bleibt das Verdienst von O. Lottin, hier durch den zwingenden Nachweis der Abhängigkeit von Johannes de Rupella eine Bresche geschlagen zu haben. Die Frage lautet jetzt: Inwieweit stammt die Summa von Alexander und inwieweit ist sie Kompilation anderer? Diese Frage läßt sich nur durch langwierige und geduldige Einzelforschung der Lösung näherbringen. — Nun einige kritische Bemerkungen zu Einzelheiten. Der Bulle Alexanders IV. zufolge sei der bereits vorhandene Teil der Summa schlecht redigiert; ja man gewinne den Eindruck, als wäre sie eine nicht-authentische Kompilation (32 f.). Ich finde in der Bulle nur, daß die Summa etwas weitläufig und vor allem unvollendet sei. — Nach dem ausdrücklichen Zeugnis Roger Bacons und dem unabweisbaren der Bulle scheint die Summa unecht (37—41). Andere werden sagen, daß die Worte Bacons zwar Verdacht erregen, daß sie aber mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind, da Bacon selbst sie abschwächt. *Cod. 182 Assisi*, der ausdrücklich über die verschiedenen Redaktionen reden soll, hat, wie im nächsten Heft des *Greg.* gezeigt wird, mit der heutigen Summa und vor allem mit den drei ersten Büchern nichts gemein. Die Summa *de virtutibus* als spätere Fortsetzung der bestehenden Summa kommt ebenso für die Echtheitsfrage nicht in Betracht. Von Interesse dagegen ist die Feststellung, daß l. 3 q. 36 m. 4 a. 1 und l. 3 q. 59 m. 4 a. 2 nahe verwandt sind. Solche Doppelredaktionen erregen zum mindesten starken Verdacht. Den zwingenden Beweis, daß, abgesehen von den oben erwähnten beiden Traktaten und dem vierten Buch, auch sonst Entlehnungen aus Bona-

ventura vorkommen, suche ich bis jetzt vergebens. Ich soll dazu gelangen, den Anteil Alexanders auf vereinzelte oder in kleinen Gruppen vorhandene Quästionen zu beschränken (60). Daran habe ich nie gedacht, weil ich dafür gar keine Beweise habe. Die Summa soll in einem aus Vinzenz von Beauvais übernommenen Stück ein „divinus“ in „diurnus“ verwandelt haben, um so den Pantheismus der Quelle auszuschalten. Es gibt eine viel einfachere Erklärung: Der Kompilator des Speculum, der nachweislich in der Summa starke Anleihen gemacht hat, gibt wohl auch hier einen Auszug; „divinus“ ist eine paläographisch leicht zu erklärende Verderbnis aus „diurnus“. G. drückt endlich Originalität, Verwendung und Einfluß der Summa stark herab. Aber die noch heute verhältnismäßig sehr große Zahl der alten Hss — sie ist weit größer als bei den Summen Alberts — zeigt jedenfalls, daß Rogers Behauptung von der völlig verstaubten Summa eine seiner gewöhnlichen Übertreibungen ist. Auch in Dominikanerkreisen der Zeit war die Summa nicht unbekannt. Ich erinnere nur an die Bibliotheken von Barcelona, Pisa, Soest; in einer Pariser Hs, die wahrscheinlich schon zu Zeiten des hl. Thomas im Kloster St. Jacques war, fand ich einen Auszug aus dem dritten Buch. Für allgemeine Behauptungen fehlen bisher die nötigen Unterlagen. P.

307. Pelster, F., *Intorno all'origine e all'autenticità della Summa di Alessandro di Hales*: *CivCatt* 82 I (1931) 37—49 414—431. — Die Arbeit stellt zunächst die Anzeichen zusammen, welche zu dem Zweifel an der Echtheit der ganzen Summa Alexanders führten. In der Hauptsache ist sie aber eine weitere Ausführung der in Schol 5 [1930] 279 f. nur angedeuteten Gründe für die Unechtheit der Traktate *De corpore humano* und *De coniuncto humano*. Diese Traktate, die sich als abhängig von Bonaventura erweisen, sind sicher später eingeschoben. Unter den methodischen Ergebnissen wird besonders hervorgehoben, daß infolge der Erkenntnis dieses Einschubes und mehr noch infolge der Untersuchungen Lottins das Echtheitsproblem der Summa von neuem aufgerollt ist, ferner daß man bei den Untersuchungen des Alexanderkomplexes aus dem Vorkommen einer Frage in der Summa nicht mehr ohne weiteres auf Alexander als Verfasser schließen darf. P.

308. Lottin, O., *Alexandre de Halès et la Summa de anima de Jean de la Rochelle*: *RechThAncMéd* 2 (1930) 396—409. — In dieser für das Echtheitsproblem der Summa Alexanders grundlegenden Studie bringt L. zuerst den Nachweis, daß die von Minges vorgebrachten Gründe für die Priorität der Summa de anima vor der Summa Alexanders keineswegs durchschlagend sind; zweitens aber führt er den in den zuletzt angeführten Gründen völlig entscheidenden Beweis, daß die Summa de anima in der Summa Alexanders benutzt wurde. Hat Alexander selbst die Summa de anima und die Summa de viciis, von der in einem früheren Artikel die Rede war, in sein Werk hineingearbeitet? Die abstrakte Möglichkeit besteht, eine positive Wahrscheinlichkeit aber wohl kaum. Damit ist die Echtheitsfrage auch für jene Teile aufgerollt, die bisher intakt geblieben waren. — Ein paar Bemerkungen: Infolge eines wenig klaren Ausdrucks ist L. (401) zur Ansicht gekommen, ich schreibe das Quolibet in *Cod. Bologna Univ.* 2554 Alexander selbst zu. Ich wollte nur sagen, es gehöre zu dem Alexanderkomplex. Ähnliches gilt auch von den meisten hieher gehörigen *Quaestiones disputatae*. Die endgültige Zuteilung wird noch viel Arbeit fordern. L. kommt auch auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die ich (Schol 5 [1930] 456) gegen die Priorität des Trac-

tatus de multiplici divisione potentiarum animae vor der Summa de anima erhoben hatte. Ich erkenne gerne an, daß er die meisten völlig genügend gelöst hat, wengleich die verschiedene Art der Aristoteleszitation gerade für diese Zeit ganz gegen meine bisherigen Erfahrungen ist. Wenn Vinzenz von Beauvais erst um 1260 geschrieben hat, ist natürlich die Zitierung der Summa de anima keine Schwierigkeit. Wie aber, wenn das meiste um 1240 entstanden ist? Doch sind das alles keine entscheidenden Gründe gegen die Priorität des Traktats, sondern nur gewisse Bedenken. P.

309. Pelster, F., Das Leben und die Schriften des Oxforder Dominikanerlehrers Richard Fishacre († 1248): ZKathTh 54 (1930) 518—553. — Hauptzweck der Arbeit war es, das weitverstreute handschriftliche Material zu den erhaltenen Werken Fishacres (Sentenzenkommentar, Quaestio disputata, Schrift De haeresibus) besser zugänglich zu machen. Datierung, äußerer Aufbau und Methode des für die Kenntnis der Zeit sehr wichtigen Sentenzenkommentars werden näher behandelt. Gegenüber neuerdings auftretenden Strömungen wird am Beispiel Fishacres und auch des Franziskaners Richardus Rufus gezeigt, daß der Gegensatz zwischen Aristotelismus und Augustinismus schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts voll ins Bewußtsein getreten ist. Richard steht trotz einer aufkeimenden Hinneigung zu Aristoteles in allen wesentlichen Punkten auf dem Boden des Augustinismus. In der Frage nach der Zahl der Lebensformen vertritt er mit Richardus Rufus die Einheit; die Umbiegung dagegen, welche Albert und Thomas der Lehre von der Mehrheit der Formen gegeben haben, indem sie aus substantiellen akzidentelle Potenzen machen, kennt er nicht. Ihm ist mit Augustin Seele und Potenz und Akt dieselbe Realität, die sich zwar verändert, aber keinen realen Zuwachs erhält. P.

310. Glorieux, P., Maîtres Franciscains de Paris, Fr. Eustache: La France Franciscaine 13 (1930) 125—171. — G. führt die von den Bonaventuraherausgebern und Ehrle begonnenen Studien über den Franziskaner Eustachius weiter. In betreff des Namens kann er auf Grund von Cod. 16499 der Pariser Nationalbibl. dartun, daß ein auch sonst öfter genannter Buisine mit Eustachius identisch ist. Dieser Buisine zubenannte Franziskaner hat aber als Wistasse dis Buisine 1266 zusammen mit Johannes von Mons vor dem Kustoden von Arras und dem Guardian von Cambrai einen Vertrag unterzeichnet. Also sind Eustachius und Wistasse Buisine identisch. — Abweichend von G. möchte ich in der Tatsache, daß Eustachius vor den zuständigen Ordensobern unterzeichnet, den besten Beweis sehen, daß er damals bereits zum mindesten baccalarius in Paris war. Ist doch der ebenfalls vor den Obern unterzeichnende Johannes von Mons recht wahrscheinlich derselbe wie der Sententiarier Johannes de Montchi auf fol. 81r und 88v in Cod. Paris. Nat. 15652. — Wistasse ist nun wahrscheinlich identisch mit dem Fr. Huttacius des Cod. Paris. Nat. 13466, der Verfasser eines Quodlibets ist. Wenn übrigens die Lesung von Ehrle *Huitacius* zu Recht besteht, so ist die Ähnlichkeit mit Wistasse noch größer. Soweit stimme ich mit G. überein. Ins Reich der Phantasie dagegen scheint mir die Gleichsetzung Buisine und Gosoinus zu gehören; letzteres ist doch Goswin. Ebenso die Gleichsetzung unseres Eustachius von Arras mit dem Bischof von Coutances Eustachius von Rouen. Woher das völlig verschiedene Patronymicum? Wenig Nutzen hat auch die rein hypothetische Jugendchronologie. In betreff der Datierung der Predigten vermißt

man den Beweis oder einen Hinweis auf eine anderswo gegebene Begründung. In betreff der Schriften darf man wohl als gesichertes Gut annehmen: eine Anzahl von Predigten, ein Quodlibet de Natali, ein anderes Quodlibet — mit welchem Recht G. dieses als Q. de Pascha bezeichnet, ist nicht ersichtlich —, Quaestiones de animabus rationalibus, De exitu animarum a corporibus, De ascensu animarum salvandarum, De agente creato, De ordine caritatis, De beatitudine, De maternitate divina, De corruptione caritatis, De divinarum personarum distinctione, De veniali peccato. Bei der oft ziemlich vagen äußeren Bezeugung vermißt man doppelt das Heranziehen innerer Kriterien; für die übrigen von G. angeführten Fragen ist dies dringend notwendig, bevor man ein irgendwie sicheres Urteil fällen kann. Das Eindringen fremder Bestandteile in solche Misch-Hss ist zu leicht möglich. — Der nach dem alten Katalog von Minciotti nur kurz angeführte Sentenzenkommentar in Cod. 158 der Bibliothek S. Antonio Padua [membr. fol. 138, 31 × 23 cm (2 col) saec. 13] enthält nur die ersten zehn Distinktionen. Es ist allerdings eine hervorragende Leistung. Er beginnt fol. 2^r — Prolog und Anfang des ersten Buches fehlen seit alters her —: *Utrum frui sit creature rationali secundum omnem vim. Et circa hoc duo principaliter inquiruntur: Primum est utrum sit creature rationalis humane secundum vim sensitivam. Er schließt fol. 138^r in der Frage: Utrum [personae] sint coeterne ad invicem mit den Worten: „substantia duplex sc. prima, que est ypostasis vel persona“. Die Echtheit ist durch die gleichzeitige Inschrift verbürgt fol. 138^v: *Primus Eustacii et Iste magister Eustacius fuit lector in conventu. Vom Rest glaube ich ein L als Anfangsbuchstaben des Ortes und Francie zu lesen. — Vier verschiedene Methoden zur Bezeichnung der Seitenzahl ist des Guten doch etwas zu viel. Wenn das „defuncti Eustachii“ S. 138 richtig gelesen ist, wäre Eustachius, der nach G. 1282 Bischof von Coutances geworden ist, ja schon kurz nach 1272 gestorben. Ich vermute aber, daß eine irrthümliche Auflösung für dicti vorliegt. — Diese schönen Studien über die Franziskanerlehrer in Paris würden noch bedeutend nützlicher sein, wenn G. sich entschließen könnte, das wirklich Bewiesene von dem mehr oder minder Hypothetischen scharf zu trennen. P.**

311. Suermondt, Cl., *De textu Summae contra gentiles observationes aliquae ad recensorem quendam: Angelicum 8 (1931) 60—68.* — Diese weitere (vgl. Schol 6 [1931] 126) Antwort auf einige an der Edition der Summa contra gentiles gemachte Ausstellungen, deren Übersichtlichkeit leider dadurch gemindert wird, daß S. in allzu großer Gewissenhaftigkeit den Gedankengängen des Rezensenten Schritt für Schritt folgt, betont einmal, daß die erste Abschrift des Autographs keine heute noch erhaltene Hs sei. Dann führt sie die Bedeutung des Pariser Exemplars und der Petien, die wie ein Meteor am Sternenhimmel der Textkritik erschienen waren, auf das rechte Maß zurück. Ja, S. vermutet, daß diese Exemplaria zugleich mit dem System der einzelnen Quaterni die Ursache seien, warum oft in der gleichen Hs die Teile nach Ursprung und Wert so verschieden sind. P.

312. Koch, J. — Glorieux, P., *Le mémoire justificatif de Bernard de Trilia: RevScPhTh 19 (1930) 464—474.* — K. zeigt gegenüber Gl. (vgl. Schol 5 [1930] 130 f.), daß die Ansicht, nach der Cod. 889 der Mazarine Paris den Sentenzenkommentar des Bernard de Trilia enthalte, nicht genügend bewiesen ist, ferner daß nach dem Sprachgebrauch der Ausdruck „in responsione de quolibet tenui“ nicht auf ein Quodlibet, das der Sprecher als Magister regens ge-

halten hat, zu beziehen ist, sondern auf das Q. eines anderen Magisters, in dem der Sprecher als Baccalarius antwortet. — Demnach ist den weitgehenden Folgerungen Gl.s der Boden entzogen. — In seiner Antwort gibt Gl. die Deutung K.s betreffs der *responsio in quolibet* zu, er hält dagegen an der Identität des Verf. der Rechtfertigung und des Sentenzenkommentars fest, hat aber nachträglich als Verfasser desselben den bekannten Johannes von Paris entdeckt, dem also jetzt auch das Rechtfertigungsschreiben zugeteilt wird. Danach soll dann Johannes von Paris 1285 Baccalarius und 1304 Magister regens gewesen sein, was äußerst unwahrscheinlich klingt. Ich glaube nicht, daß Gl. die triftigen Gründe K.s gegen die Identität der beiden Schriften widerlegt hat. Weder für das Jahr noch für die Zuteilung an den einen oder anderen haben wir bisher irgendwelche solide Gewißheit. — Ein frommer Wunsch sei geäußert. Man kann ein aufrichtiger Freund einer guten Arbeitshypothese sein, selbst wenn sich diese einmal als falsch erweist. Aber was nun in den letzten Jahren an Konstruktionen und Datierungen geleistet ist, geht doch weit über alles Maß des Zulässigen hinaus. Zum wenigsten sollte man sich ernst bemühen, das wirklich Bewiesene von dem Hypothetischen scharf zu scheiden, und sich stets vor Augen halten, daß ein einziger Punkt, der wirklich bewiesen ist, mehr gilt als zwanzig Lufthypothesen. Es besteht Gefahr, daß wir der kommenden Generation die undankbare Aufgabe hinterlassen, erst zwanzig Jahre den Schutt wegräumen zu müssen, den wir durch unsere Hypothesen aufgeworfen haben.

P.

313. Glorieux, P., *Un recueil scolaire de Godefroid de Fontaines: RechThAncMéd 3* (1931) 37—53. — Cod. 16297 der Pariser Nationalbibl., den bereits Baeumker für die Herausgabe des Traktats *De intelligentiis* und Mandonnet für die Werke Sigers benutzt haben, stammt aus dem Nachlaß Gottfrieds von Fontaines. G. gibt eine Beschreibung der Zusammensetzung und des reichen Inhalts der Misch-Hs, die auch *Quodlibet 1—5* und einige *Opuscula* des hl. Thomas, ebenso *Quodlibeta* Gerhards von Abbeville enthält. Er beweist ferner, daß die Hs in ihrer heutigen Form wohl von Gottfried selbst zusammengestellt ist; dies scheint sicher, falls die Hand G identisch ist mit der Hand, die sich in manchen anderen Hss des Nachlasses findet. Äußerst problematisch dagegen dürfte die nur auf Indizien sich stützende Behauptung sein, daß die Zusammenstellung in den Jahren 1270 bis 1273 erfolgt und abgeschlossen sei. Eine Tatsache wird wohl die ganze Hypothese stürzen. In der Sammlung finden sich als durchaus integrierender Bestandteil an zwei Stellen auch die *Theoremata de corpore Christi* des Ägidius von Rom, die erst 1276 entstanden sind. Ohne einen Beweis zu versuchen, behauptet nun G., dies sei eine erste Redaktion. Aber abgesehen davon, daß Ägidius erst 1275 Baccalarius wurde und vor dieser Zeit wohl kaum schriftstellerisch tätig war, weisen die völlige Gleichheit der Titel (nach G.) und die viel größere Kürze darauf hin, daß sich Gottfried nach Studentenart für eigenen Bedarf einen Auszug herstellte. Solange diese Annahme nicht widerlegt ist, hängt die Hypothese von G. in der Luft. Wenig wahrscheinlich ist es auch, daß Gottfried, der wohl erst um 1277 mit dem Studium der Theologie begann, sich bereits 1272 theologische Traktate sammelte. Deshalb ist es mir einstweilen viel wahrscheinlicher, daß die Sammlung erst um diese Zeit oder noch etwas später abgeschlossen wurde; einzelne Stücke, zumal die philosophischen Schriften, können recht gut bereits früher in den Besitz Gottfrieds übergegangen sein. Der Mendikantengegner

Gerhard von Abbeville und die Sigerfragen hatten natürlich für Gottfried auch 1277 ihr volles Interesse. Bemerkenswert sei noch, daß die Datierung Mandoinnets für *De aeternitate mundi* 1271 und für Q. 12 des hl. Thomas Dezember 1270 bisher nicht bewiesen sind. P.

314. Glorieux, P., *Duns Scot et les Notabilia Cancellarii: ArchFranchHist* 24 (1931) 3—14. — Gegenüber den Hypothesen von Ch. Balić wurde bereits in Schol 4 (1929) 430 f. darauf hingewiesen, daß die *Notabilia Cancellarii* des Cod. F. 69 Worcester durchaus keinen einheitlichen Charakter haben, sondern Auszüge, Reportata und Lesefrüchte eines angehenden Magisters sind, daß vor allem der Cancellarius nicht Gottfried von Fontaines sei, sondern wohl Simon de Guiberville. Dagegen wurde es wegen der Übereinstimmung im Wortlaut mit einer Scotus zugeschriebenen *Quaestio* des Cod. Vat. I. 890 als wahrscheinlich anerkannt, daß die Frage: *Utrum omnes rationes, que dicuntur de Deo secundum substantiam sint eadem essentie divine et inter se omnibus modis ex parte rei*, wirklich Scotus angehöre. Auch dieser letzte Rest ist nun zerstört. Auf Grund der von Pelzer entdeckten und richtig gewerteten Auszüge des Prosper von Reggio kann G. feststellen, daß die besagte Frage dem Engländer Thomas Wilton gehört und sehr wahrscheinlich dessen *Disputatio in aula* darstellt. Dann ist aber der Kanzler weder Gottfried noch Simon, sondern dessen Nachfolger Franz von Caraccioli (1309—1316). Über das Verhältnis der Fragen in Cod. W und V, die manche Verschiedenheiten aufweisen, stellt G. die Ansicht auf, daß W die *Disputatio in aula* und V die *Resumptio* sei. Das ist durchaus möglich; es ist aber auch möglich, daß W die unmittelbare *Reportatio* der wirklich stattgefundenen *Disputatio* und V eine spätere schriftliche Ordnung ist, die entweder der Magister selbst verfaßte oder ein Schüler. Gegenüber einer auch hier wiederholten Hypothese Mandonnets, daß bei den *Quodlibeta*, den *Quaestiones ordinariae* und der *Aula Disputatio* und *Determination* stets getrennt waren, sei nochmals betont, daß, abgesehen von der *Aula*, für eine solche regelmäßige Trennung die Beweise durchaus nicht erbracht sind. Gerade die *Reportatio* W zeigt viel eher, daß die *Solutio* des Magisters sofort gegeben wurde. Für die Zeit unmittelbar vor Thomas gibt es sogar völlig durchschlagende Beweise. In betreff der in den *Notabilia* enthaltenen *Disputatio* über die Unbefleckte Empfängnis sei daran erinnert, daß dieselbe nichts anderes ist als eine Frage aus dem *Sentenzenkommentar* des Ware. P.

315. Pelster, F., *Handschriftliches zur Überlieferung der Quaestiones super libros Metaphysicorum und der Collationes des Duns Scotus: PhJb* 43 (1930) 474—487; 44 (1931) 79—92. — Im ersten Teil wird eine Übersicht über eine Anzahl von Hss der *Quaestiones in Metaphysicam* des Scotus geboten, unter denen Cod. Amplonianus Q. 291 der Stadtbibl. Erfurt, Cod. O. 1. 8 des Merton College Oxford und Cod. 2908 der Kgl. Bibl. Brüssel besondere Bedeutung haben. Die ersten neun Bücher der *Quaestiones* sind sicher echt, wenn auch nicht von Scotus vollendet und herausgegeben. Im zweiten Teil wird im Anschluß an einen Aufsatz von C. Balić (*De collationibus Joannis Duns Scoti doctoris subtilis ac Mariani: Bogoslovni Vestnik* 9 [1929] 186—219) und auf Grund eigener Forschung die Textüberlieferung der *Collationes* untersucht. Man hat 19 *Collationes Parisienses* und 25 *Collationes Oxonienses* zu unterscheiden, die in den Drucken gemischt sind — einige fehlen gänzlich. Außerdem hat sich eine *Quaestio disputata* in die Sammlung verirrt. Die Natur der *Collationes* ist bis heute noch nicht genügend geklärt. P.

316. Kürzinger, J., Alfonsus Vargas Toletanus und seine theologische Einleitungslehre (BeitrGeschPhThMA Bd. 22 Heft 5/6). gr. 8° (XVI u. 230 S.) Münster i. W. 1930, Aschendorff. M 10.85. — Alphonsus Toletanus O. E. S. A. lehrte in Paris um 1345 die Theologie und spielte in späterer Zeit als Begleiter des Kardinallegaten Albornois und als Erzbischof von Sevilla auch kirchenpolitisch eine gewisse Rolle. K. hat nun das einzig erhaltene erste Buch des Sentenzenkommentars, das auch in einem Druck von 1490 vorliegt, nach der literarhistorischen Seite und in bezug auf die Frage nach dem Wissenschaftscharakter der Theologie auch inhaltlich näher untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Alfons weder in der Theologie des 14. Jahrhunderts noch auch in der Augustinerschule eine führende Rolle spielte. Gleichwohl ist sein Kommentar für uns von nicht geringem Interesse. Einmal nämlich bietet A. sehr viele Namen von Lehrern, so daß fast die ganze Pariser Schule jener Zeit wieder vor uns ersteht. K. hat alle Zitate mit großer Sorgfalt gesammelt und gibt zugleich die notwendigen biographischen Notizen. Ich frage mich nur, ob es nicht für weitere Verwertung nutzbringender gewesen wäre, die behandelten Probleme zu nennen und bei ihnen die Namen der Lehrer, die zu ihnen Stellung genommen haben, anzuführen. Weiterhin gewinnt der Kommentar dadurch Bedeutung, daß A. bei den einzelnen Fragen die verschiedenen Ansichten der zeitgenössischen Lehrer auseinandersetzt, so daß man einen guten Einblick in die gesamte Problemlage jener Zeit gewinnt. Die Analyse der Einleitungsfragen, die K. durchgeführt hat, ist in dieser Hinsicht aufschlußreich. Arbeiten wie die vorliegende können naturgemäß nicht ganz neue Gesichtspunkte und historische Ausblicke eröffnen; sie sind aber deshalb nicht minder lehrreich, weil sie den Bearbeiter und Leser in eine Zeit einführen und überaus wertvolles Material für später notwendige zusammenfassende Studien bieten. P.

317. Thomson, S. Harrison, Johannis Wyclif Summa de ente. Libri primi tractatus primus et secundus. Now first edited with critical introduction and notes from the two extant manuscripts. 8° (XXXVI u. 119 S.) Oxford 1930, Clarendon Press. Sh 10.6. — Von dem wichtigsten philosophischen Traktat Wyclifs, der Summa de ente, waren bisher nur Tr. 3 und 4 des ersten Buches durch M. H. Dziewicki (De ente, London 1909) herausgegeben — ein fehlendes Kapitel findet sich im Speculum 1929, 339—346 —. Th. veröffentlicht nunmehr die beiden ersten Traktate des ersten Buches *De ente in communi* und *De ente primo in communi*. Der Text beruht auf den beiden einzigen bisher bekannten Hss in der Bibl. von Trinity College Cambridge und in der Wiener Staatsbibl. Er ist mit großer Sorgfalt hergestellt — hier und da wäre des Sinnes wegen ein Eingriff in den Text und eine andere Interpunktion notwendig gewesen. Die Einleitung liefert alles Notwendige über die Grundlage der Ausgabe und die Ausgabe selbst. Auch eine Textanalyse ist beigelegt. Die Schrift scheint mir größere Bedeutung zu haben, als man diesen spätscholastischen Texten gewöhnlich beimißt; einmal wegen der Person des Autors, dann aber vor allem, weil sie recht gut in den Realismus der Spätzeit einführt. W. verrät bei aller Ablehnung des Nominalismus eine ausgesprochen kritisch-erkenntnistheoretische Neigung; ausführlich wird auch von der *veritas primitiva* gehandelt. Interessant ist ferner die Tendenz, Gott zum ersten Objekt der Erkenntnis zu machen. Hoffentlich folgen auch die noch fehlenden Teile bald nach.

P.

318. Doucet, V., O.F.M., Magister Aegidius Carlerii († 1472) eiusque Quaestio de Immaculata Conceptione B. Mariae Virginis: Antonianum 5 (1930) 405—442. — Im Juliheft der RechThAncMéd veröffentlichte P. Glorieux eine Abhandlung aus dem 13. Jahrhundert, die sich gegen die Unbefleckte Empfängnis ausspricht. Vgl. Schol 6 (1931) 128 f. Kurz darnach erschien im Antonianum eine Quästion aus dem 15. Jahrhundert, die die Unbefleckte Empfängnis, wenn auch etwas zaghaft, verteidigt. Sie kommt zu dem Schlusse: „Haec est positio nunc magis communis et pietati fidelium et devotioni ad mediatricem Dei et hominum magis amica. . . . Iudicavi ideo magis pietati quam rationibus acquiescendum, licet rationes primae partis [sc. negantis Immaculatam Conc.] mihi efficaciores visae sint“ (439). Der gelehrte Herausgeber schickt eine Lebensbeschreibung des Verfassers, Aegidius Carlerii (Gilles Carlier oder Charlier) voraus. Derselbe war schon 1403 magister artium in Paris, 1421 magister regens in theologia ebendort, nahm 1432 bis 1436 am Konzil von Basel teil, war dann decanus in Cambrai und starb 1472. Die Schriften des Magisters teilt D. in drei Klassen: Opera artistica et theologica, opera polemica et historica (besonders gegen die Hussiten), opera canonico-moralia. Die Hss sind sorgfältig angegeben. Die erste Reihe umfaßt nur zwei Nummern: Tractatus de laude et utilitate musicae und Lecturae in IV libros Sententiarum. Durch E. Longpré wurde der Herausgeber auf die Frage über die Unbefleckte Empfängnis aufmerksam gemacht (426). Sie ist dem Sentenzenkommentar entnommen. Die Einwände gegen die Unbefleckte Empfängnis, darunter auch der eine oder andere weniger bekannte, werden vorgelegt; es folgen Gründe für die Bewahrung Mariä von der Erbschuld und die Beantwortung der Gegengründe. Ein Hinweis auf die Entscheidung des Baseler Konzils steht am Schluß.
Deneffe.

319. Beltrán de Heredia, V., O.P., La patria del M. Fray Franc. de Vitoria a la luz de la crítica histórica. 12º (31 S.) Vitoria 1930. Tip. de Pujol. — Infolge der steigenden Berühmtheit des großen Theologen Fr. v. V. ist in den letzten Jahren eine heftige literarische Fehde um seinen Geburtsort entstanden: Burgos, die alte Hauptstadt Kastiliens, will diese Ehre Vitoria, der Hauptstadt der baskischen Provinz Álava, streitig machen. B. de H., die erste Autorität in der Vitoriaforschung, zeigt nun in diesem Vortrag (am 3. April 1930 im Athenaeum in Vitoria gehalten), daß der Chronist Arriaga, auf dessen Zeugnis sich die Vertreter der Burgos-Hypothese berufen, in diesem Punkte keinen Glauben verdient.
Hentrich.

320. Beltrán de Heredia, V., O. P., Colección de dictámenes inéditos del M. fray Francisco de Vitoria: CiencTom 43 (1931 I) 27—50 169—180. — Als Ergänzung seines wertvollen Werkes „Los manuscritos del M. fray Fr. de V.“ (Madrid 1928) veröffentlicht hier B. de H. acht bisher unbekannte theologische Gutachten V.s, die er in der Provinz- und Universitätsbibl. Sevilla (333-166-1) und in der Bibl. des Herzogs de Gor in Granada entdeckt hat. Im Anhang werden zwei Briefe Melchior Canos aus dem gleichen Sevillaner Faszikel und ein Gutachten des Diego de Vitoria, des Bruders unseres großen Theologen (Nationalbibl., Madrid, MS 17477, fol. 165), abgedruckt. H.

321. Ehrle, Franz, Kardinal, Los manuscritos vaticanos de los teólogos salmantinos del siglo XVI. Primera edición española corregida y aumentada a cargo del P. José M. March S. J. (Biblioteca de „EstudEcl“, Serie de Opúsculos. 1) gr. 8º (XVI u. 136 S.) Madrid 1930, EstudEcl. Pes 6.— Stegmüller, Friedr., Zur Literar-

geschichte der Salmantizenser Schule: ThRev 29 (1930) 55—59. — Beltrán de Heredia, Vic., O. P., Los manuscritos de los Teólogos de la Escuela Salmantina: CiencTom 42 (1930 II) 327—349. — Die philosophisch-theologische Zeitschrift der spanischen Jesuiten *EstudEcl* beginnt, als Ergänzung eine „Biblioteca“ sich anzugliedern. Es sollen darin in freier Folge philosophische und theologische Forschungsarbeiten kleineren (in der 1. Reihe, den „Opúsculos“) und größeren Umfangs (in der 2. Reihe, den „Obras“) bzw. auch unedirierte Abhandlungen älterer Scholastiker veröffentlicht werden. Die Scholastik begrüßt ihre Schwesterzeitschrift zu diesem vielversprechenden Unternehmen (das in seiner Zielsetzung an die Baeumkerschen „Beiträge“ erinnert), zumal da die „Biblioteca“ mit einer Übersetzung eines bedeutenden deutschen Werkes eröffnet wird: der wegweisenden Artikel, die Kardinal Ehrle zu Beginn seiner Forscherarbeit vor 50 Jahren im „Katholik“ (1884/5) erscheinen ließ. Für diese spanische Neuauflage in der Zeitschrift *EstudEcl* (vgl. Schol 4 [1929] 613 f.) und in der „Biblioteca“ wird die Forschung dem Übersetzer J. M. March und besonders dem greisen Kardinal selbst, der trotz seiner vielen sonstigen Arbeiten die Aufsätze neu durchgesehen und an einigen Stellen verbessert und ergänzt hat (besonders bei den Literaturangaben) zu Dank verpflichtet sein. — Der Neudruck hat auch sogleich zu zwei wertvollen Ergänzungen angeregt. Stegmüller konnte unter den Hss der *Ottoboniana* noch über 20 weitere Kommentare aus der Salmantizenser Schule nachweisen, über die er in der ThRev einen summarischen Überblick bietet. — Der sehr beachtenswerte Aufsatz B. de Heredias geht die Salmantizenser Theologen im Anschluß an den Aufbau der Ehrle-Schrift durch, verbessert und ergänzt auf Grund der Veröffentlichungen der letzten Jahre (meist von B. de H. selbst) die einzelnen Angaben über deren Leben, Professorenlaufbahn usw. und bereichert vor allem die Verzeichnisse der vatikanischen Hss der Salmantizenser um eine große Fülle spanischer, portugiesischer usw. Hss (letzteres zum Teil auf Grund seiner unveröffentlichten Notizen). Diese Verbesserungen und Ergänzungen sind so bedeutend, daß sie für den Forscher einen notwendigen Anhang zu der von March veranstalteten Neuausgabe bilden werden.

H.

4. Logik. Erkenntnislehre. Metaphysik.

322. Andrian, Leopold, Die Ständeordnung des Alls. Rationales Weltbild eines katholischen Dichters. gr. 8^o (263 S.) München 1930, Kösel & Pustet. Geb. M 10.— In gepflegter Sprache wird hier die scholastische Philosophie von einem Nichtfachmann, der sich aber tief in seinen Gegenstand eingelebt hat, dargestellt. Manche Teile sind wirklich ausgezeichnet, so z. B. die Herausarbeitung der Wesenszüge der scholastischen Philosophie. Einiges würde man vielleicht lieber etwas anders ausgedrückt haben; so hat es wohl seine Nachteile, wenn man den wesentlichen Zusammenhang der Dinge, ihren *appetitus naturalis* zueinander hin, mit dem Worte Liebe bezeichnet. Was S. 128 über die chemischen Verbindungen gesagt wird, läßt sich wohl nicht restlos mit der Auffassung der heutigen Chemie vereinen. Für Laien ist das Werk eine schöne Einführung, die das Hindernis der technischen Ausdrücke beseitigt hat.

Brunner.

323. Philosophische Heft e. II. Jahrg. (1930) Heft 3 (S. 125—179). Berlin-Wannsee, Robertstr. 9, Dr. Max. Beck. M 2.50. — J. Janeff behandelt „Kant und das Problem der Geschichte“ (133—

139): „Die kantische Philosophie [bleibt] ihrem Geist wie ihrem Buchstaben nach lebensfremder Formalismus“ (138). — R. Jancke verteidigt die phänomenologische Werteschau der Ethik N. Hartmanns als ein „Fühlen“ gegenüber den positivistischen Angriffen v. Asters (127—132). — Der Herausgeber, M. Beck, setzt seinen erkenntnistheoretischen Dialog fort, der ein realistisches Erkennen als ein „schauendes Erfassen dessen, was an sich existiert“ (164) lehrt. Ein abschließendes Urteil wird sich erst nach Vollendung des Dialogs ermöglichen lassen. Gemmel.

324. Nink, C., S. J., Grundlegung der Erkenntnistheorie, gr. 8^o (XII u. 292 S.) Frankfurt a. M. 1930, Carolus-Druckerei. M 10.50; geb. M 12.— Das Buch bedeutet gegenüber den üblichen neuscholastischen Darstellungen der Erkenntnistheorie einen bedeutenden Fortschritt. Zu begrüßen ist das entschiedene Eintreten für die Voraussetzunglosigkeit der Erkenntniskritik, die weitgehende Berücksichtigung der Philosophie Hegels und namentlich die über die nur allzu üblich gewordene Darstellung weit hinausgehende Behandlung des Universalienproblems. Mit Recht wird die Auffassung abgelehnt, nach der die Bildung der Allgemeinbegriffe durch das Weglassen der Individuation vollständig erklärt zu sein scheint. Die Leistung des Verstandes besteht vor allem in einem Mehr an Erkenntnis, in der Erfassung des Wesens. Die unmittelbare Wesenserfassung wird freilich in besonnener Weise auf die allerallgemeinsten Merkmale eingeschränkt. Diese Wesenserkenntnis ermöglicht die absolut notwendigen Urteile. Sie ist aber auch Voraussetzung für die induktive Begriffsbildung, die mit Recht als zweite Art der Gewinnung von Allgemeinbegriffen anerkannt wird. — Weniger glücklich scheint es uns zu sein, wenn die Wesenserkenntnis — wahrscheinlich aus dem Bestreben heraus, auch das Einfachste noch zu erklären — mit Notwendigkeitserkenntnis fast ganz gleichgesetzt wird; so wird z. B. das Wesen des Seins geradezu in das Nicht-nicht-sein-können gesetzt. Unseres Erachtens kann dagegen eine Notwendigkeitserkenntnis erst im Vergleich von zwei ihrem Wesen nach erkannten Seinsinhalten vorliegen, also nicht in der einfachen begrifflichen Erfassung. Wenn der einfache Wesensbegriff die Notwendigkeitserkenntnis nicht nur begründete, sondern schon wirklich einschloße, wäre ja auch ein Erfassen des Begriffsinhaltes im Gegenstand der Wahrnehmung (ein *intelligibile in sensibili*) und damit eine Erkenntnis der ontologischen Geltung des Begriffs unmöglich; denn auch in der geistigen Wahrnehmung wird, wie N. richtig bemerkt, eine Notwendigkeit nicht erkannt. Mit dieser allzu starken Betonung der Notwendigkeitserkenntnis mag dann auch ein gewisses Übertreiben im Aufzählen dessen zusammenhängen, was in jedem Begriff und Urteil miterkannt sein soll (12 169 f.). Auch die Ableitung des Prinzips vom zureichenden Grund (51—55) und die Behandlung der Erkenntnis der Außenwelt (258—268) wird schwerlich allgemein befriedigen. Aber gegenüber dem wesentlichen Verdienst des Buches müssen diese Ausstellungen zurücktreten. de Vries.

325. Le Rohellec, J., De genuina humanae cognitionis ratione adversus idealismum hodiernum: DivThom (Pi) 32 (1929) 563—573; 33 (1930) 149—163 576—587. — Der erste Teil bietet eine eingehende Analyse der metaphysischen Natur der Erkenntnis. Daraus leitet R. recht glücklich drei Wurzeln des Idealismus ab, als dessen Vertreter er im folgenden Gentile herausgreift. Einem zusammenfassenden Überblick über die Grundgedanken dieses Philosophen schließt sich die Widerlegung der idealistischen Fundamentalthese an. Zuerst werden

in indirektem Verfahren Folgerungen aufgezeigt, die Gentile durchaus vermeiden will und Schwierigkeiten gelöst, welche dieser gegen den Realismus erhebt. Dann wird die Objektivität unserer Erkenntnis auf Grund der unmittelbaren Evidenz und des Bewußtseinseignisses direkt nachgewiesen. Wenn dabei die Wendung vorkommt, das folge aus der „formalis ratio“ der Erkenntnis, so klingt das etwas gar dogmatisch. Der Verf. stützt sich dabei wohl auf den ersten Teil seiner Arbeit, aber dort wurde eine metaphysische Deduktion, nicht die hier erforderliche kritische Erhärtung des Wesens der Erkenntnis gegeben. Für diese deutet zwar R. anschließend an De ver. q. 1 a. 9 den richtigen Weg an, wertet aber das Bewußtseinseignis und die Gegebenheiten der unmittelbaren Evidenz nicht genug aus, indem er auf eine ausführliche kritische Analyse verzichtet. Auch wäre bei dem ganzen Fragenkomplex sorgfältig zwischen Außen- und Innenwelt zu scheiden, da doch die Problemlage bei beiden wesentlich verschieden ist. Der Schluß der Arbeit führt in Einzelpunkten die Auseinandersetzung mit Gentile fort. — Wertvoll ist die mit vielen Texten belegte Einführung in das Denken von Gentile; in seinen kritischen und positiv aufbauenden Ausführungen bietet R. kaum mehr als eine selten übersichtliche Darstellung dessen, was in den Lehrbüchern zu finden ist.

Lotz.

326. Warrain, F., Rationalisme et Thomisme: RevThom 35 (1930) 374—400; 36 (1931) 94—130. — Einen ihrer heftigsten Gegner fand die Scholastik, insbesondere der Thomismus, in Rougier. Nachdem schon Bruno de Solages in der RevThom zu R.s Werk „La Scolastique et le Thomisme“ Stellung genommen hat, beschäftigt sich jetzt W. mit einer anderen Schrift R.s „Les Paralogismes du Rationalisme“. Zum Rationalismus zählt er alle phil. Systeme, die absolute Prinzipien kennen, besonders auch die Phil. des hl. Thomas. Mit dem Rüstzeug der modernen Mathematik und Naturwissenschaft sucht er dieses Denken zu erschüttern. Alles ist nur relativ, es gibt nichts Absolutes. Die sogenannten absoluten Erkenntnisse der Vernunft sind nur eine Anhäufung der allgemein angenommenen Vorurteile, nur die Verallgemeinerung des täglich Erfahrenen. W. weist seine Angriffe, besonders zwei Grundgedanken durchführend, recht geschickt zurück. Seine Angelpunkte sind die absolute Geltung des Prinzips vom Seinseingrunde und die darauf fußende Erkenntnis, daß das Relative das Absolute voraussetzt, letztlich Gott.

L.

327. Losacco, M., I Fondamenti dell'Oggettivismo: RivFilNeoscol 22 (1930) 462—481. — In einem früheren Artikel „Intorno al Solipsismo“ hat L. die Irrwege des Subjektivismus herausgearbeitet. Jetzt prüft er jene Gedankenströmungen, die diesem Subjektivismus entgegentreten und einen tragfähigen Objektivismus und Realismus aufzubauen suchen. Neben den Ungeheuerlichkeiten des Subjektivismus drängt auch der Anti-Intellektualismus, der von Bergson ausgeht, zu einem gesunden Objektivismus. Einige Schüler Brentanos, wie Meinong und Husserl, bahnen wieder Wege zurück zur Scholastik. Der größte Teil des Artikels ist einer ausführlichen kritischen Besprechung der „Einführung in die Philosophie“ von Francesco de Sarlo geweiht, der sein Werk bezeichnenderweise Brentano gewidmet hat. De Sarlo vertritt einen vernünftigen Realismus, den er ebenso entschieden gegen den Idealismus eines Gentile wie den wertheoretischen Kantianismus eines Rickert abgrenzt. Im einzelnen ist noch manches unsicher und tastend; man gewinnt den Eindruck, daß sowohl L. als auch Sarlo noch mehr in der scholastischen Tradition verwurzelt sein könnten.

L.

328. Straubinger, H., Die Evidenz des Kausalitätsgesetzes: PhJb 44 (1931) 25—40. — St. prüft einige neuere Begründungen des Kausalitätsprinzips, besonders die von Droege, Franzelin und Fuetscher (vgl. Schol 6 [1931] 137 f.; 5 [1930] 150; 6 [1931] 136 f.). Droege verwechselt in seiner Zurückführung auf das Widerspruchsprinzip Formalgrund und dynamischen Grund, Franzelin und Fuetscher ließen sich Voraussetzung des zu Beweisenden zuschulden kommen. Was den letzteren angeht, ist aber zu bemerken, daß St. die entscheidenden Darlegungen F.s (Die ersten Seins- und Denkprinzipien 182—211) nicht berücksichtigt; seine Ausstellungen richten sich gegen einen Gedankengang, den F. nur als *argumentum ad hominem* bringt und von dem er überdies (a. a. O. 181) selbst zugibt, daß der Gegner sich ihm noch entziehen kann. Als seine eigene Auffassung betont St., das Kausalprinzip müsse sich letztlich auf eine unmittelbare, auf die Evidenz des Widerspruchsprinzips inhaltlich nicht zurückführbare Einsicht stützen, diese aber setze eine Erfassung von Wesenhaftem in dem durch die Anschauung Gegebenen voraus. — Sollte sich diese Auffassung mehr und mehr durchsetzen, so hätte der nicht immer sehr erquickliche Streit um die Prinzipien doch einen wertvollen Gewinn gebracht.

329. von Skibniewski, St. L., Kausalität. gr. 8^o (128 S.) Paderborn 1930, Schöningh. M 5. — Eine — leider wenig glückliche — Gegenschrift gegen Hessens Buch „Das Kausalprinzip“ (vgl. Schol 4 [1929] 589 ff.). Der Verf. verliert sich meist in Nebenfragen, in denen man nicht selten eher Hessen zustimmen wird. So sollte man doch z. B. nicht bestreiten, daß jeder Beweis des Daseins Gottes der Metaphysik zuzurechnen ist, oder daß der Satz *Quidquid movetur, ab alio movetur* einen besonderen Fall des Kausalitätsprinzips darstellt. Bei der Erklärung dieses Bewegungsprinzips, aber auch sonst öfters macht zudem die nicht immer klare Ausdrucksweise und die unruhige Art der Beweisführung es recht schwer, zu verstehen, was v. Sk. eigentlich sagen will. Die überaus zahlreichen Zitate zeigen zwar eine erstaunliche Belesenheit, scheinen aber nicht immer zur Sache zu sein; auch offenbar unrichtige Deutungen kommen vor, so z. B., wenn die Begriffsbestimmung des Instruments (*movens motum*) mit „die Bewegung bewegen(d)“ wiedergegeben wird (40), oder wenn aus dem Satz des Suarez: „non inquirimus, an causa sit, quia nihil est per se notius“, geschlossen wird, S. halte eine Definition der Ursache für unmöglich (78), und das, obwohl es bei S. gleich im folgenden Satz heißt: „causa... definiri potest et debet“!

330. Zamboni, G., Percezionismo immediato e realismo critico: RivFilNeoscol 22 (1930) 339—370. — Mit einem gutmütig überlegenen Lächeln verteidigt hier Z. seine erkenntnistheoretischen Anschauungen gegen die in der Tat weit übers Ziel hinausschießenden Angriffe, die G. Cantagalli im gleichen Jahrgang der RivFilNeoscol (112—131) gegen seine Philosophie als eine „filosofia del fantasma“ richtete. Die wichtigsten Streitpunkte sind folgende: C. lehnt eine klare Unterscheidung von Sinn und Verstand als falschen Dualismus ab. Die eigene Seele wird nach ihm nur durch Schlußfolgerung erkannt, während Z. mit Recht eine unmittelbare übersinnliche Erfahrung des Daseins und Wirkens unseres Ich annimmt. Es dürfte aber wohl zu weit gehen, wenn er auch von einem unmittelbaren Bewußtsein der Substantialität und der Ausdehnung des Ich spricht. Nach C. erfassen wir in sinnlich-intellektueller Erkenntnis unmittelbar die Dinge der Außenwelt, ja, dem Wortlaut seiner Ausführungen nach sogar

fremdes Seelenleben; Z. dagegen verteidigt einen kritischen Realismus. Zum Schluß gibt Z. eine kurze Zusammenfassung der Hauptpunkte seiner „Gnoseologie“. — In einer Antwort (ebd. 487) gibt C. zu, daß das Dasein unserer Seele eine Tatsache sei, die keines Beweises bedürfte.
de Vr.

331. E. R. Jaensch und Mitarbeiter. Über den Aufbau der Wahrnehmungswelt und die Grundlagen der menschlichen Erkenntnis. IV. Jaensch Erich, Grundriß der Kategorienlehre auf der Grundlage psychologischer Strukturpsychologie: ZPsych 119 (1931) 1—100; 120 (1931) 46—125. — Ausgehend von der Tatsache, daß Objekt und Subjekt am Ausbau der Wahrnehmungswelt wirken, wird in bewußter Einstellung sowohl gegen naiven Realismus als auch gegen Idealismus der Anteil des Subjektiven eingehend und geistreich hervorgehoben und strukturpsychologisch analysiert. Die beiden intellektuellen subjektiven Haltungen, „physikoforme“ (mehr sachlich den Dingen hingegebene und auf Kausalität eingestellte) und „ideoforme“ (mehr teleologischer und Sinndeutung und subj. Verarbeitung der Gegebenheiten zugewandte) sind ihrerseits begründet in den Eigenarten der desintegrierten bzw. integrierten seelischen „Grundform“, wie sie die Schule Jaenschs anderweitig ausführlich behandelt. Anwendung der Unterscheidung zweier Haltungsweisen auf die Systemformen der Philosophie, auf die Arten künstlerischen Schaffens usw. und Vergleich dieser „Kategorienlehre“ mit Gestaltpsychologie, mit Idealismus, Psychovitalismus, Neuplatonismus, allzu vornehm behandeltem Materialismus und mit Kants Subjektivismus führt zur Ablehnung des eigentlichen Relativismus, aber zugleich zu intensiver Forderung von Wissen um die Grenzen eigener Objektivität und darum zu Toleranz gegen Andersmeinende. Willwoll.

332. Masново, A., Problemi di metafisica e di criteriologia. gr. 8° (VII u. 50 S.) Mailand 1930, Società Editrice „Vita e Pensiero“. Z. 5.— In diesem Beitrag zu den wertvollen „Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore“ prüft M. in lichtvollen, scharfsinnigen, vielleicht sogar aus lebhaftem Interesse für die Sache in der Form zuweilen allzu scharfen Darlegungen einige in sich zusammenhängende metaphysische und erkenntnistheoretische Lehrstücke des um die Neuscholastik so verdienten Kardinals Mercier. Mit Unrecht lehnt Mercier die Auffassung ab, nach der Gott das Fundament der inneren Möglichkeit der Dinge ist. Unsere abstrakten Begriffe können nicht ontologisches Fundament der inneren Möglichkeit sein, ja nicht einmal genügender Erkenntnisgrund; denn die innere Möglichkeit besteht nicht in der „Vereinbarkeit der Merkmale“ allein, sondern vor allem in der Seinsmöglichkeit der einzelnen Merkmale, die für uns nicht aus bloßen Begriffen, sondern nur aus der Erfahrung ihrer Wirklichkeit feststehen kann (20 f. 36 f. 48) — ein sehr beachtenswerter Hinweis auf eine manchmal vergessene Wahrheit! Die ontologische Wahrheit ist nur als Übereinstimmung des Seins mit dem göttlichen Verstand eine allem Sein notwendig zukommende Eigenschaft. Die logische Wahrheit aber muß auch im ersten Ansatz der Erkenntnistheorie als Übereinstimmung des Denkens mit dem Sein, nicht als Übereinstimmung von zwei Bewußtseinsinhalten unter sich aufgefaßt werden. Denn es geht nicht an, zunächst nur die ideale Geltung der Prinzipien festzustellen und dann mit Hilfe dieser rein idealen Prinzipien die Realität zu beweisen. Die beiden Ordnungen dürfen auch nicht selbständig nebeneinandergestellt werden. Vielmehr muß die Erkenntnis der Prinzipien an die Erkenntnis einer Wirklich-

keit anknüpfen. Die überaus klaren grundsätzlichen Darlegungen, in denen M. diese Art des Vorgehens als notwendig verteidigt, verdienen alle Beachtung. Freilich dürfte er Mercier hier wohl mißverstanden haben; auch diesem scheint es fernzuliegen, die Erkenntnis aller (auch der inneren) Wirklichkeit von der Erkenntnis der idealen Prinzipien abhängig zu machen (vgl. z. B. *Critériologie générale*⁸ 393).
de Vries.

333. Thyssen, J., *Die philosophische Methode*. Erster (gegenstandstheoretischer) Teil. gr. 8^o (263 S.) Halle 1930, Niemeyer, M 12.— Wie schon im Untertitel angedeutet ist, stellt das Werk eine Fortsetzung Meinongscher Gedankengänge dar. Es wird der Versuch einer „Logik der Philosophie“ unternommen. Die Hauptfrage ist: Wie findet die eigentümlich philosophische Erkenntnis ihre vom Subjekt unabhängig bestehenden Gegenständlichkeiten vor? Daß die philosophische wie alle Erkenntnis ein solches Vorfinden ist, steht von Anfang an fest. Um den Weg zur Beantwortung dieser Frage vorzubereiten, werden in dem hier vorliegenden ersten (allgemein gegenstandstheoretischen) Teil zwei verschiedene Weisen der Gegebenheit unterschieden; sie werden dominante und inhärente Gegebenheit genannt. Die dominanten sind die tragenden, grundlegenden Gegebenheiten, die inhärenten sind jene, die nur auf dem Grunde der anderen gegeben sein können. So sind nach dem Verf. in der Erkenntnis der äußeren Gegebenheiten die Farben überall die Träger der übrigen Beschaffenheiten. Dabei können inhärente Gegebenheiten hinsichtlich weiterer Gegenständlichkeiten wieder dominant sein. Als Grundformen der Inhärenz werden die synthetische („Gegenstände höherer Ordnung“, wie z. B. die Beziehungen, die nur in dem, was in den Fundamenten gegeben ist, gegenständiglich werden können) und die eingliedrige Inhärenz (Stellen in Raum und Zeit) unterschieden; als Sonderform ist das seelische Inhärenzverhältnis von besonderer Bedeutung, zumal das Vorhandensein eines zweiten Dominanten im „Akt“, nämlich das Akt-Subjekt. Inwiefern diese Dominanz-Inhärenz-Theorie die Wegweisung für die methodische Verfolgung aller philosophischen Gegenständlichkeiten abgeben soll, wird der noch ausstehende zweite Teil zu zeigen haben. — In manchen Gedanken berührt sich diese Gegenstandstheorie mit der scholastischen Lehre vom *intelligibile in sensibilibus* sowie vom *per se quoad nos notum* und *per aliud quoad nos notum*. Die ganze Untersuchung würde wohl nicht wenig an Verständlichkeit gewonnen haben, wenn einleitend wenigstens eine kurze Kennzeichnung der philosophischen Erkenntnis, um deren Methode es ja geht, Platz gefunden hätte.
Claßen.

334. Maritain, J., *Science et Philosophie d'après les principes du réalisme critique*: *RevThom* 36 (1931) 1—46. — Die Fragen der Wissenschaftslehre sind im heutigen scholastischen Denken wenig ausgebaut und noch weniger geklärt. Meinungsverschiedenheit besteht vor allem über das Verhältnis von Phil. und Naturwissenschaft. Während die einen graduelle Übergänge zwischen beiden annehmen, glauben die anderen, an ihrem Wesensunterschied festhalten zu müssen. Für diese letzte Ansicht tritt auch M. ein, dessen Standpunkt die meisten Thomisten teilen. Nach ihm gibt es eine zweifache Auflösung unserer Begriffe: die eine steigt zum Sein auf, in dem das Sinnlich-Faßbare nur indirekt enthalten ist, die andere bewegt sich zum Sinnlichen, Meßbaren hinab, in dem das Sein nur indirekt eingeschlossen ist, nur als letztes Fundament aller empirischen Vorstellungen, nicht für sich herausgehoben. Die erste Einstellung eignet der Phil., die

das körperliche Sein als solches erforscht und nach seinen intelligiblen Notwendigkeiten und Seinsgründen fragt. Die zweite Betrachtungsweise ist die Nat.-Wiss., welche sich mit den Phänomenen beschäftigt und unter ihnen empirische Bedingungsbeziehungen und mathematische Gesetzmäßigkeiten aufzustellen sucht; die innere Natur des körperlichen Seins geht sie zunächst nichts an, nur indirekt konstruiert sie ein System des Seins, für das ihr einziges Kriterium sein Erklärungswert für ihre Ergebnisse ist. Der Phil. genügt an sich die gewöhnliche Erfahrung als Ausgangspunkt, doch kann die Nat.-Wiss. sie fördern, wenn aus ihren Konklusionen die intelligiblen Notwendigkeiten herausgehoben werden. — M.s Ausführungen mögen einseitig sein und die Seinsgeltung der nat.-wiss. Erkenntnis unterschätzen, auch mag die zugrunde liegende Abstraktionstheorie vielleicht die wesenserfassende Kraft des menschlichen Verstandes zu hoch anschlagen, trotzdem scheint der Grundgedanke eines Wesensunterschiedes zwischen den beiden Wissensgebieten wohl der Erwägung wert und für den Aufbau einer schol. Wissenschaftslehre fruchtbar. Lotz.

335. Dingler, Hugo, Das System. Das philosophisch-rationale Grundproblem und die exakte Methode der Philosophie. gr. 8^o (133 S.) München 1930, Reinhardt. *M* 5.50; *Lw.* *M* 7.80. — Der Verf. will den Nachweis erbringen, daß es ein System gibt (d. h. sein F-System), das alle geordneten rationalen Maßnahmen (zu denen auch die exakten Wissenschaften weitgehend gehören) umfaßt, und das gegen jeden skeptischen Angriff gefeit ist. Alle anderen Systeme sind nur Teilstücke dieses einen Systems (9). Auf S. 42 ff. skizziert D. die Fundamente seines Systems wie folgt: Am Anfang steht der unmittelbare, lebendige Wille. Er ist in seiner Reinheit Grund seiner selbst und bedarf keiner weiteren Begründung. Dieser Wille ist aber kein Axiom, sondern fungiert in seiner Selbstheit als der absolute Geltungsgrund für die von ihm weiterhin freigesetzten Handlungsanweisungen. Diese letzteren stellen Planungen von Handlungen dar und enthalten so gewisse Denkförmlichkeiten, deren Benennungen Grundbegriffe des Systems bilden. Unter diesen Grundbegriffen ergeben sich durch die Handlungsanweisungen, welche ihre Realisierung definieren, Verbindungen, Beziehungen, die in Satzform ausgesprochen werden können, die dann keine unmittelbaren Handlungsanweisungen mehr sind, sondern die Form von Aussagen gewinnen. Unter diesen letzteren Sätzen kommen dann erst diejenigen zutage, die sonst als Axiome einem logischen Aufbau zugrunde gelegt werden. Die starke Betonung des Willens durchzieht die ganze Darstellung. „Das F-System ruht als auf seiner letzten Basis auf dem Willen“ (66). Die F-Sätze sind Handlungsanweisungen (100). Der Wille schafft sich Eindeutigkeit durch Einführung des Dingbegriffs (108). Der aktive Wille ist das Zentrum der Eindeutigkeitsaktion (113). Das Sein selbst ist völlig irrational (117). Den Kernpunkt unseres Verhältnisses zur Welt sieht der Verf. darin, daß ich selbst ein wirkendes Zentrum der Welt bin, daß ich diese Welt nicht etwa nur zu beobachten habe, sondern daß ich selbst diese Welt verändere (123). — In dieser Voranstellung des Willens liegt die Schwäche des Systems. Der Verf. dürfte wohl wenige Anhänger für seine Lehre finden, trotz der großen Sicherheit, mit der er sie vorträgt. Steichen.

336. Santeler, J., S. J., Die Lehre von der Analogie des Seins: *ZKathTh* 55 (1931) 1—43. — S. verteidigt die Analogielehre des Suarez gegen die Ausführungen G. M. Mansers O. P. im *Div-Thom*(Fr) 7 (1929) 3—30 322—347 373—399. Die Einheit des Seins-

begriffes, wie sie Suarez versteht, führt nicht zu seiner metaphysischen Eindeutigkeit. Die Attributionsanalogie wird ohne Grund von M. abgelehnt, da die Einschränkung dieser Analogieart auf eine rein äußere Übertragung des Namens willkürlich ist; es gibt auch eine Analogie der inneren Attribution. Freilich ist zuzugeben, daß Suarez bei der Ablehnung der Proportionalitätsanalogie denselben Fehler begeht: er hält diese Analogie fälschlicherweise für eine notwendig äußere. Die Proportionalitätsanalogie wird gewöhnlich durch die Formel ausgedrückt: Gott verhält sich zu seinem Sein wie das Geschöpf zu dem seinen. Demgegenüber betont S., daß von einer Identität der Verhältnisse keine Rede sein kann, da ja gerade im verschiedenen Verhältnis von Wesen und Dasein der „tiefste Unterschied zwischen Gott und Geschöpf“ bestehe. Ferner könne die so aufgefaßte Proportionalitätsanalogie nicht die einzige sein, weil sie eine Gleichung mit zwei Unbekannten darstelle, so daß auf Grund dieses Verhältnisses von Verhältnissen allein eine Erkenntnis Gottes unmöglich sei. — Mißverstanden hat S. wohl die Auffassung vieler Thomisten, derzufolge der Seinsbegriff *conjuso modo* die Differenzen enthält. de Vries.

337. Manser, G. M., O. P., Das Wesen des Thomismus. § 6. Der tiefste Unterschied zwischen Gott und Geschöpf: DivThom(Fr) 8 (1930) 82—97 117—144 361—380. — Den tiefsten Unterschied zwischen Gott und Geschöpf sieht M. darin, daß Wesen und Dasein in Gott real identisch, im Geschöpf real verschieden sind. Ansätze zu dieser Lehre finden sich schon bei Aristoteles (Unterscheidungen zwischen kategorialem und transzendentelem Sein, zwischen Notwendigem und Kontingentem), dann bei Boëthius (*quod est* und *esse* = konkretes Suppositum und abstrakte Form); ein Einfluß des Neuplatonismus auf die Entwicklung der Lehre wird dagegen abgelehnt. Schon bei Hugo von St. Victor, dann bei Alexander von Hales werde das *quod est* und *esse* (bzw. *quo est*) als Wesen und Dasein aufgefaßt, und zwar sei auch bei letzterem die Unterscheidung zwischen beiden eine reale, nicht, wie Sinistrero meine, nur eine begriffliche (vgl. dazu die Bemerkungen von Pelster in Schol 5 [1930] 455). Weiter untersucht M. die Stellung Johanns von Rupella, Alberts des Großen und besonders ausführlich die des hl. Thomas. Suarez trage in die Lehre von der realen Unterscheidung dadurch einen völlig irrigen Sinn hinein, daß er sie als eine Unterscheidung zwischen zwei Dingen betrachte; so mache er sich die Widerlegung allerdings sehr leicht. — Aber macht sich nicht M. der entgegengesetzten Lehre gegenüber desselben Fehlers schuldig, wenn er sie so zusammenfassen zu dürfen glaubt: „Gott ist Gott und ens a se und daher actus purus, weil in ihm Existenz und Essenz real dasselbe sind, die Kreatur ist Kreatur und ens ab alio und ens potentiale, trotzdem Essenz und Existenz in ihr real dasselbe sind“ (96)? Das ist freilich vollendeter Unsinn, wird aber von niemand gelehrt. Jeder gute „Suarezianer“ wird sagen: Die reale Identität zwischen Dasein und Wesen genügt nicht zur Begründung der Unendlichkeit Gottes, sondern nur die über eine bloß reale hinausgehende metaphysische Identität; das Geschöpf ist aber Geschöpf und endlich, weil in ihm Wesen und Dasein metaphysisch verschieden sind. — Sollen wir in der alten Streitfrage nicht ewig auf demselben Fleck bleiben, so wird es nötig sein, auf beiden Seiten sich nicht mehr mit den bloßen Namensklärungen von realer und gedanklicher Unterscheidung, bei denen sich dann schließlich doch jeder heimlich etwas anderes denkt, zu begnügen, sondern eine vom

unmittelbar Gegebenen ausgehende Entwicklung der Begriffe zu bieten, die eindeutig zeigt, was man sich unter einer realen Unterscheidung, die doch nicht Unterscheidung zweier *res* ist, bzw. unter einer metaphysischen und doch nicht realen Unterscheidung zu denken habe. Wenn dabei die alte Streitfrage ganz oder fast ganz verschwinden sollte, um so besser! — Auch in der geschichtlichen Untersuchung der Frage dürfte es wohl nicht angehen, sich nur immer auf die Worte *distinctio realis* bzw. *rationis* zu stürzen. de Vr.

338. Absil, Th., Gedanken über die (metaphysische) Weise: StudCath 7 (1931) 41—71 73—101. — Diese mit großer spekulativer Kraft geschriebene Abhandlung ist der Frage der „modi“ gewidmet. Freilich faßt A. die „Weise“ nicht im gewöhnlichen Sinne auf; am ehesten wird man ihn verstehen, wenn man etwa von den „modi“ *contrahentes ens* ausgeht. A. definiert die Weise, wohl nicht sehr glücklich, als „das Seiende, nicht nach seiner Vollkommenheit betrachtet“, wobei „Vollkommenheit“ nur das absolut betrachtete Dasein und das ganz unbestimmt aufgefaßte Wesen zu bedeuten scheint. Jede Bestimmung des Wesens wird schon seine Weise genannt. So ist die Weise des Geschöpfes der endliche, bestimmte Grad seines Wesens, die Weise Gottes die Unendlichkeit. Die Potenz hat aus sich ihre Weise, die nur gedanklich von ihr verschieden ist. Der Akt, der in einer Potenz aufgenommen wird, empfängt seine Weise von der Potenz (*actus limitatur per potentiam*). Den Einfluß, den die Potenz dabei auf den Akt ausübt, nennt A. die „Weisung“; sie ist Ausübung der *causalitas materialis*, der Potenz angehörend, aber von ihr dinglich verschieden. Die Anwendung dieser Begriffe führt A. zu einer neuen Auffassung der Persönlichkeit, d. h. der Rücksicht, durch die ein intellektuelles Einzelwesen formell zur Person konstituiert wird (*suppositalitas* bzw. bei Suarez *subsistentia*). Es soll das weder das Sein noch ein *modus* der Wesenheit sein, sondern „die Weisung des Seins durch das Wesen“. — Die Anwendung dieser Theorie auf das Geheimnis der Menschwerdung unterliegt freilich u. E. denselben Bedenken wie die bekannte Auffassung Billots: Ist die durch die hergebrachten metaphysischen Beweise dargetane Unterscheidung von Dasein und Wesen von der Art, daß ohne Widerspruch eine Natur *formaliter* durch das Sein einer anderen existieren kann? Die Anwendung auf die Dreipersonlichkeit Gottes erscheint ziemlich gezwungen und auch deshalb nicht ganz unbedenklich, weil die *ratio constitutiva* der Personen nicht mehr in die Beziehungen selbst gesetzt zu werden scheint. — Von seiner abweichenden Auffassungen sieht A. zuweilen allzusehr nur aus dem Gesichtswinkel seiner eigenartigen Fragestellungen, so daß er nicht zu ihrem vollen Verständnis kommt. Man möchte wünschen, daß ein so tiefbohrender Denker mehr den Anschluß an die lebendige Tradition fände. Es wäre sonst schade, wenn die Selbständigkeit seines Denkens schließlich zu unfruchtbarer Vereinzelung führte. de Vr.

339. Bandas, R. G., *The Theistic Arguments and Contemporary Thought*: NewSchol 4 (1930) 378—392. — Zählt kurz die bekanntesten Schwierigkeiten moderner, besonders amerikanischer Philosophen gegen die scholastischen Gottesbeweise auf und fügt eine Darlegung der Grundlinien eben dieser Argumente hinzu. Brunner.

340. Löwith, Karl, Grundzüge der Entwicklung der Phänomenologie zur Philosophie und ihr Verhältnis zur protestantischen Theologie: ThRundschau 22 (1930) 26—64 333—361. — L. zeigt, wie die Phänomenologie notwendigerweise aus dem Stadium bloßer Be-

schreibung zur Interpretation der Phänomene übergehen mußte, weiß bereits die bloße Beschreibung der Anfang einer Ausdeutung ist, die von der Verstehensrichtung des Erkennenden bestimmt wird. Auch Heideggers Interpretation ist bereits von einem bestimmten Existenzideal geleitet. Sie ist also nicht neutral. Neutral ist der Mensch nur, wenn er sich rein da-seiend, also gerade nicht existential, verhält. Hierin stimmt L. der Kritik von Misch an Heidegger zu, während er andere Kritiken ablehnt. Auf den zweiten Teil, das Verhältnis der Phänomenologie zur protestantischen Theologie, wird kaum eingegangen.

341. Unger, Erich, *Wirklichkeit, Mythos, Erkenntnis*. gr. 8^o (VIII u. 304 S.) München 1930, R. Oldenbourg. *M* 10.—; geb. *M* 12,50. — Die bisherigen Versuche, das Wesen des Mythos zu erklären, haben seinen Anspruch, Wirkliches zu berichten, außer acht gelassen oder wegerklärt. Mythos ist aber nichts anderes als die Wiedergabe der Erfahrung der Gesamtwirklichkeit, die der dazu begabte Mensch im Zustande der Bewußtseinstotalität macht, die durch reelle Summierung der biologischen Lebenskraft einer Vielheit in einem Einzigem hergestellt wird. Individuen, deren Lebenskraft so summierbar ist, bilden einen echten Stamm oder ein echtes Volk; seine biologische Ganzheit, die diese außergewöhnlichen Vorgänge ermöglicht, ist sein Gott. Dies wird auch philosophisch deduziert: Die echten philosophischen Probleme sind Leerstellen der empirischen Wirklichkeit; sie sind erfüllt von einer anderen, an der unseren gemessenen, „unmöglichen“ Wirklichkeit, deren Totalität Gegenstand der Erfahrung der Totalität des jetzt in Funktionen zerteilten Bewußtseins wäre. Und zwar hat das Bewußtsein dabei herstellende Bedeutung. Der Ansatzpunkt hierzu kann nur in der psycho-physischen Natur des Menschen liegen, wo Freiheit und Notwendigkeit sich begegnen, wie Atmung, Nahrung usw. Dichtung und Philosophie sind irreal, leere Ersatzversuche für den Mythos. Darum ist die Wirklichkeit auch herstellbar durch eine Kombination der Bewußtseinsfunktionen, wo jede ihr Äußerstes leistet. Das führt zum Goldbergschen Herstellungsprinzip durch Kombination der abstrakten Universalien in einer Weise, wie sie in unserer Wirklichkeit nicht vorkommen können. Dabei kommt es zu einer fortschreitenden Konkretion und Annäherung an die herzustellende Gesamtwirklichkeit. Denn unsere Imagination in ihrer verwegenen Tätigkeit übertrifft nie die Möglichkeiten der Gesamtwirklichkeit. Der Grad der Unmöglichkeit ist nur der Grad der Entfernung von unserer Wirklichkeit. — Es ist wohl nicht zu leugnen, daß biologische Ausnahmestände im Leben der Primitiven eine große Rolle spielen, was aber die hier geforderte reale Summierbarkeit biologischer Kraft nicht beweist. Als philosophische Theorie ist die aufgestellte Erklärung unhaltbar; wird doch Religion, Kunst, Philosophie zu einem Epiphänomen der Lebenskraft. So ist sie von der leidenschaftlich abgelehnten Psychoanalyse doch nicht so weit entfernt, wie es dem Verf. erscheinen mag.

Br.

5. Naturphilosophie. Psychologie.

342. Lotze, Hermann, *Grundzüge der Naturphilosophie*. 2. Aufl. gr. 8^o (98 S.) Leipzig 1889, Hirzel. Geb. *M* 4.— Das vorliegende Buch ist ein Neudruck der 2. Auflage (1889) der Diktate aus den Vorlesungen, die L. im W.-S. 1874/75 an der Universität Berlin über Naturphilosophie gehalten hat. L. nimmt eine hervor-

ragende Stelle unter den deutschen Naturphilosophen seiner Zeit ein. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß seine Grundzüge der Naturphilosophie neu aufgelegt und so leichter zugänglich gemacht worden sind. Auch heute noch liest man die sehr klare Schrift mit Genuß. Ganz besonders interessant sind die Abschnitte über das Leben und seine Rätsel. L. war ein Gegner der rein mechanistischen Auffassung der Lebensvorgänge. Im Pflanzen- und Tierreiche sieht er das Walten eines Planes, nach dem sich die Lebensvorgänge abspielen. Am Schlusse des Buches hat L. seine Auffassung vom Geschehen in der Natur zusammengefaßt. „Es kann natürlich nicht unsere Meinung sein, jene ‚Schöpfung‘ in einer Anzahl prinziplos aufeinander folgender Willensakte zu sehen, die, einander zum Teil widersprechend, beständig das modifizierten, was frühere hervorgebracht hätten. Sondern nur darauf kommt es an, zuzugestehen, daß der ganze gegliederte Mechanismus, durch den die Welt sich erhält und fortentwickelt, nichts anderes ist, als der Gesamtausdruck des geistigen Entwicklungstriebes, durch den jene ‚absolute Substanz‘ sich entfaltet.“ Das klingt pantheistisch. Steichen.

343. Stark, Johannes, Fortschritte und Probleme der Atomforschung. 8^o (VIII u. 112 S.; mit 11 Figuren) Leipzig 1931, Barth. M 4.80. — Inhalt. Vorwort. I. Die großen Probleme der Physik in der Gegenwart. II. Beiträge zur Optik der Atomstruktur. III. Neue Erscheinungen, betreffend Atomstruktur und Lichtemission. IV. Die Axialität der Valenzfelder des Kohlenstoff- und Stickstoffatoms. V. Die Kausalität im Verhalten des Elektrons. VI. Über den Dogmatismus moderner Theorien in der Physik. — Einer unserer Nobelpreisträger für Physik bietet uns hier einen Neudruck von Vorträgen und Abhandlungen, die dem Leser eine Übersicht über die neueren Fortschritte der Atomforschung vermitteln sollen (Vorwort). Der Verfasser bringt hauptsächlich seine eigenen Arbeiten zur Darstellung. So wird das Gesamtbild etwas unvollständig und nicht ganz das, was der Titel zu versprechen scheint. An den neuen und neuesten Theorien der Atomphysik wird scharfe Kritik geübt. Diese Kritik ist jedoch nicht rein negativ. Sie wird begründet durch physikalische Erfahrungen und es werden auch andere Theorien geboten, die jedoch auch ihrerseits nicht von Schwierigkeiten frei sind. So z. B. wird auf S. 76 eine Strömung elektromagnetischer Energie an der Elektronoberfläche angenommen. Von einer Ursache dieser Strömung erfahren wir nichts. Wir werden nur auf das Buch des Verfassers: Atomstruktur und Atombindung (1928) verwiesen. Bei der ganzen Anlage des Buches, Sammlung von unabhängigen Vorträgen und Abhandlungen, treten naturgemäß häufige Wiederholungen auf. Das ist ein Nachteil. Andererseits ist damit aber auch der Vorteil verbunden, daß jeder Abschnitt für sich Selbständigkeit besitzt und einzeln studiert oder übergangen werden kann. Naturphilosophen werden die klaren, gut disponierten Einzelkapitel mit Gewinn lesen. St.

344. Driesch, Hans, Philosophische Forschungswege. Ratschläge und Warnungen. 8^o (XII u. 121 S.) Leipzig 1930, E. Reinicke. M 5.—; Lw. M 6.80. — Der Inhalt der Schrift ist eine von jenen interessanten Abrechnungen mit den neuesten Kritikern seines Vitalismus, seiner Erkenntnislehre, seiner Einstellung zur Parapsychologie, die D. von Zeit zu Zeit zu halten pflegt, nebst einer unverblühten Aussprache über Erscheinungen (Überproduktion auf populärphilosophischem Gebiete, Schwärmerei für die großen Systeme, für Mystik und Irrationales, Entartung der Phänomenologie) und Autoren

(Carnap, Litt, Plessner, Husserl, Scheler u. a.), gegen die er etwas auf dem Herzen hat; dies alles eingespannt in den Rahmen einer Anleitung, mit Aussicht auf Erfolg selbständig philosophisch zu forschen. Die Hauptabschnitte sind: Die Möglichkeitserwägung (5—16); Die letzten Grundlagen der Möglichkeitserwägung (17—49); „Naturwissenschaft“ und „Geisteswissenschaft“ (50—56); Beispiele echt philosophischer Lehre (57—66); Beispiele einzelner philosophischer Fehlgriffe und Gefahren (hier werden u. a. geklärt die Begriffe: Gleichgewicht, organisch, Wirken, Mannigfaltigkeit, beweisen, Idealismus, subjektiv und objektiv, Geist, Wert, Ganzheit, rational, relativ; 67—96); Metaphysische Ratschläge und Warnungen (97—117); Schlußbetrachtungen (118—121). Das Buch wird jedem Philosophie Treibenden willkommen sein. Es endigt mit dem Satz: „Glaube nicht, was ich in diesem Aufsatz gesagt habe, sondern prüfe jede Einzelheit gewissenhaft selbst. In praktischer Hinsicht aber... Eines: Seid kurz und scharf in der Schreibweise, und vermeidet es nach Kräften, Bücher enormen Umfangs auf den Markt zu bringen...“

Schmitz.

345. Osborn, Henry Fairfield, Ursprung und Entwicklung des Lebens auf Grund einer Theorie von der Wirkung, Gegenwirkung und Zwischenwirkung der Energie dargestellt. Übers. von Dr. A. d. Meyer. 8^o (XXXVIII u. 328 S.) Stuttgart 1930, Schweizerbart *M* 19.—; geb. *M* 20.— Beim Forschen nach dem Lebensursprung, meint O., ist man bisher fast immer von den hochorganisierten Organismen ausgegangen. „Ich selbst bin dem Problem mit einer Synthese von Astronomie, Geologie, Physik, Chemie und Biologie zu Leibe gerückt“ (XXXV). Damit ist die Tendenz des Werkes wirklich richtig gekennzeichnet. Philosophie wird unter den Bausteinen der Synthese nicht genannt. Um eine naturwissenschaftliche, weitausholende synthetische Betrachtung der lebenden Materie und des ganzen Organismenreiches handelt es sich, und es ist ganz natürlich, daß dabei die energetische Seite der Prozesse im Vordergrund steht. Synthetische Betrachtung hat immer einen eigenen Reiz und ist besonders bei so ausgedehnten Kenntnissen und bei solcher Ausführlichkeit reich an Aufschlüssen. Aber eine metaphysikfreie Synthese gibt notwendig ein einseitiges Bild! Leider ist sich Verf. dessen nicht bewußt. Er rühmt sich, daß er „in keinerlei Weise die bisherige Literatur über den Ursprung des Lebens, die seit der Antike einen ungeheuren Umfang angenommen hat, zu Rate gezogen habe“ (XXXV). So ist es ihm natürlich entgangen, was eindringende analytische Untersuchung des Lebens nachgewiesen hat, daß der Lebensbaum seine Wurzeln im Metaphysischen hat. Seine Synthese liefert einen Baum ohne Wurzeln, der nicht lebensfähig ist. S.

346. Günther, R. F., Von dem Naturgesetze der gegenseitigen Hilfe. Nach Professor K. Keßler aus dem Russischen. gr. 8^o (53 S.) Bonn 1930, Röhrscheid *M* 2.— G. zeigt, wieviel Krapotkin, dessen Buch „Die gegenseitige Hilfe in der Entwicklung“ zu Anfang des Jahrhunderts Aufsehen erregte, da es ein dem Darwinschen Daseinskampf entgegengesetztes Prinzip in der Natur nachwies und soziologisch verwertete, hierin dem in Rußland lebenden deutschen Zoologen K. Keßler verdankt. Ideengeschichtlich wertvoll ist die wörtliche Übersetzung eines Keßlerschen Vortrages S. 25—34. Außerdem Biographisches und ein vollständiges Verzeichnis der von Keßler herausgegebenen Schriften. S.

347. Giese, F., Zur Psychologie der Schwerhörigen: Bericht über den 5. Kongreß für Heilpädagogik (1930) 26—108. — Der hervor-

ragende Kenner der angewandten Psychologie, F. Giese, verarbeitet eine Rundfrage an Schwerhörige, die 660 Antworten einbrachte. Die Schwerhörigkeit, meist Folge einer Krankheit, ist besonders anfangs oft von anderen Leiden begleitet, wie lästigen Ohrengeräuschen. Bei frühem Auftreten schädigt sie schon den Schulunterricht empfindlich und bringt viel Mißverständnis und Verdruß. In der Berufstätigkeit ist die Schädigung nicht so groß, als man erwarten möchte; fast 60% hatten ihren Arbeitsverdienst, davon die Hälfte in Normalhöhe. Daß Arbeitsfreudigkeit fehlt, der Beruf gewechselt wird, ist nicht viel häufiger als bei Normalen. Die empfindlichste Störung ist die des mündlichen Verkehrs. Man merkt, daß man anderen lästig fällt, ist mißtrauisch, besonders anfangs; das Ablesen der Rede brachte nur ein Drittel fertig, weil die anderen sich nicht die Mühe nahmen, einen Kurs zu besuchen. Das weltanschauliche Totalurteil der Schwerhörigen ging stark auseinander, manchmal pessimistisch, oft auch resigniert oder gar optimistisch, indem man darin eine gnädige Fügung zu sehen gelernt hat, die einwärts und aufwärts führe. Fröbes.

348. Angyal, Andreas, Über die Raumlage vorgestellter Örter: ArchGsmPsych 78 (1931) 47—94. — A. ließ seine Studenten gut bekannte Straßenverbindungen der Stadt zeichnen. Da waren die Zeichnungen individuell verschieden orientiert: bei dem einen ging die Straße rechts, die der andere nach vorn oder links gehen ließ. Es fand sich, daß diese Lagenvorstellung der Stadt häufig mit den gewohnten täglichen Wegen zusammenhing: was da anfangs vor einem liegt, geht auch in den Zeichnungen „nach vorn“, d. h. vom Zeichner weg und wird bestimmend für den ganzen Stadtplan. Dreht man nachher die Zeichnung um 90 oder 180°, so fanden viele den Eindruck verwirrend. Es erinnert das an den oft beschriebenen Fall, daß man in eine früher bekannte Stadt zurückkehrend sich irrtümlich einstellt und auf einmal vor sich sieht, was man hinter sich vermutet hatte, und daß nun diese Täuschung längere Zeit der Wahrnehmung nicht weichen will. Der scheinbare Widerspruch liegt in der Unmöglichkeit der Ergänzung des direkt Gesehenen durch das dahinter Vorgestellte, das eine andere Raumlage hat. Es erinnert an den Versuch von Stratton, wo auch der Widerspruch zwischen der umgekehrt gesehenen Welt und der darum in alter Lage vorgestellten eine Ergänzung hindert, bis man gelernt hat, die alte Weltvorstellung umzukehren. — Die schöne Arbeit bringt außerordentlich viel Belehrung. F.

349. Brown, J. F., The visual perception of velocity — On time perception in visual movement fields — The thresholds for visual movement: PsychForsch 14 (1931) 199—232—248—268. — Diese Artikel bedeuten einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Psychologie der Bewegungswahrnehmung, indem sie die Gesetze der gesehenen Geschwindigkeit zahlenmäßig bestimmen und allgemeingültig nachweisen. So wird unter anderem festgestellt die annähernde Konstanz der gesehenen Geschwindigkeit bei verschiedener Entfernung des bewegten Körpers; die sonderbare Tatsache, daß bei proportionaler Verkleinerung aller Dimensionen des bewegten Objektes auch seine Geschwindigkeit proportional verkleinert werden muß, um „gleich groß“ zu erscheinen; die Abhängigkeit von der Helligkeit des umgebenden Feldes, von der Größe der Objekte usw. Bei der oft ungeheuren Veränderung liegt die Frage nahe, was sich da scheinbar verändert, der durchlaufene Raum oder die durchlebte Zeit. Sonderbarerweise gilt überwiegend das letztere. Zeittäuschungen von solchem Ausmaß unter recht normalen Bedingungen hätte man wohl kaum für möglich gehalten. Es war schon bekannt, daß beim Anwachsen der Bewegungsschnelligkeit die Er-

scheinung der Bewegung an festen Punkten (den Schwellen) eine spezifische Veränderung erfährt. Es gibt einen Schwellenwert, von dem an die Bewegung überhaupt erst bemerkt wird (die Bewegung des Stundenzeigers der Uhr sieht man ja nicht); bei einer höheren Schnelligkeit periodisch sich folgender Bewegungen tritt zwischen ihnen jedesmal eine scheinbare Rückwärtsbewegung ein; später beginnt die bewegte Figur zu zerfallen; bei höchster Schnelligkeit ist kein bewegtes Objekt mehr sichtbar, sondern ein ruhender dunkler Streifen (die Verschmelzungsschwelle). Hier wird zahlenmäßig festgestellt, daß alle diese Schwellenwerte von der scheinbaren Geschwindigkeit abhängig steigen und fallen, die ja nach den verschiedenen äußeren Bedingungen sehr stark verändert werden kann. — Die ausgezeichnete Arbeit ist wegen der englischen Sprache und des äußerst gedrängten Stiles etwas schwer lesbar. Sie wird dadurch wesentlich erleichtert, daß man die frühere, deutsch geschriebene Arbeit des Verfassers vorausschickt (dieselbe Zeitschr. 10 [1928] 84—101). F.

350. Rüssel, Arnulf, Über Formauffassung zwei- bis fünfjähriger Kinder: Neue psycholog. Studien 7 (1931) 1—108. — Die schöne Arbeit aus der Schule Volkelts weist nach, daß Kinder durch bloße Rücksicht auf einen angenehmen Erfolg Figuren an einer Eigenschaft (Dicke, Größe usw.) unterscheiden lernen. Werden dann andere Paare vorgezeigt mit dem gleichen Unterschied ihrer Glieder, so überträgt das Kind sofort seine Unterscheidung auch auf sie. Die Untersuchungsmethode ist mustergültig. In der folgenden theoretischen Ausführung wird dann das Relationserleben des Kindes untersucht. Hierbei wird die Einheitlichkeit der Auffassung des Paarganzen gegenüber der Unterscheidung der Glieder so stark hervorgehoben, daß man nicht recht sieht, wie dann die Unterscheidung noch möglich war. Es ist ja wahr, daß auch Tiere ähnliche Aufgaben lösen, daß es also ohne logische Prozesse möglich ist. Immerhin zeigt das Kind doch bei der gleichzeitigen Erlernung der Sprache beständig Abstraktionsleistungen. Es wäre mithin eine wertvolle Ergänzung, bei einer Fortsetzung der Untersuchung durch geschickte Fragen den wirklichen Bewußtseinsvorgang beim Kind weiter zu klären. F.

351. Zillig, Maria, Experimentelle Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit von Kindern: ZPsych 119 (1931) 311—370. — Gegenüber den häufigen, richtigen, aber einseitigen Hinweisen auf Unglaubwürdigkeit kindlicher Zeugenaussagen wird eine gewisse, wenn auch geringe Glaubwürdigkeit solcher Aussagen aufgewiesen. Zwischen den Faktoren der Glaubwürdigkeit, Aussagetüchtigkeit und Wahrhaftigkeit, besteht keine Korrelation. Feststellung sicherer Kriterien für Glaubwürdigkeit kindlicher Zeugenaussagen ist noch Zukunftsaufgabe. Willwoll.

352. Meili, Rich., Recherches sur les formes d'intelligence: ArchPsych 22 (1930) 201—284. — Bei Hunderten von Versuchspersonen wird die Rangordnung der Leistung in sechs Intelligenztests festgestellt, die verschiedene Seiten der Verstandesarbeit prüfen. Sie weisen eine beträchtliche Korrelation zum Intelligenzalter auf. Die Ergebnisse widersprechen der Lehre Spearman's von den beiden Faktoren, weshalb auf die Anwesenheit von Gruppenfaktoren geschlossen wird. Spearman hat allerdings schon manche derartige Widerlegungen nachträglich seiner Theorie eingeordnet. Weiter wird versucht, das Wesen des Verstehens mit Hilfe der Gestalttheorie zu klären und die verschiedenen Züge, den analytischen, inventiven, konkreten und abstrakten Faktor, psychologisch verständlicher zu machen. Diese Versuche sehen nicht sehr befriedigend aus. Fröbes.

353. Meyer, P., Über die Fähigkeit der Kinder zum logischen Schließen: ArchGsmntPsych 78 (1931) 1—46. — Schüssler hatte gefunden, daß erst bei 12jährigen Schülern die Mehrzahl (70%) alle Syllogismen der ersten Figur lösten. Verf. weist nach, daß die hierbei verwendeten Massenversuche für den Erfolg sehr ungünstig sind; daß ferner die Bedingungen (Nennen der Vordersätze mit dem Wort „Also“?) die Leistung zu sehr erschweren. Der Hauptwert der Arbeit liegt im Nachweis der reinen Kriterien des Schlußvermögens. Dafür genügt, wenn man das Kind auf die zwei Außenglieder (Subjekt und Prädikat des Schlußsatzes) hinweist und verlangt, ob es darüber etwas sagen kann; ja selbst dann, wenn man die in Betracht kommende Beziehung nennt und fragt, welchem Glied sie zukommt (wer von beiden ist größer?). Unter solchen Bedingungen fand sich schon die Mehrzahl der 7jährigen fähig, den richtigen Schluß zu ziehen. F.

354. Müller, Carl Viktor, Experimentelle Untersuchungen über kindliche Schlußprozesse usw.: ArchGsmntPsych 78 (1931) 379—494; 79 (1931) 1—166. — Die große Arbeit (genauer das Buch) durchforscht die Fähigkeit des Schließens und seine Methodik in Abhängigkeit vom Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Es wird mitgeteilt der Prozentsatz der vollen Lösungen, aber auch ihrer Vorstufen, des mangelnden Verständnisses, der Veranschaulichung des Tatbestandes ohne Schluß, des richtigen Schlusses, der aber noch nicht als solcher herausgehoben ist. An Material werden untersucht die räumlichen Richtungsbeziehungen (A liegt rechts von B; B rechts von C), die zeitlichen Beziehungen, Größen-, Gleichheitsbeziehungen usw., die drei Hauptfiguren der kategorischen und die Abarten der hypothetischen Schlüsse. Den Hauptnachdruck legt Verf. auf das Werden des Schlusses, ob die Beziehungen anschaulich dargestellt sind und in welchem Material. Alle diese Methoden werden in ihrem Altersfortschritt zahlenmäßig festgelegt. Das Ganze ergibt einen Kanon der logischen Leistungsfähigkeit der Jugend. Beispielsweise versagt bei den räumlichen Richtungsbeziehungen von den 6jährigen ein Sechstel völlig; von den übrigen finden den richtigen isolierten Schlußsatz nur 11%; von den 10jährigen an aufwärts dagegen alle. Bei der 1. logischen Figur sind die Zahlen je nach dem Material sehr verschieden; bei leichtem Material schließen schon von den 6jährigen 60—80% richtig. Die unter der Leitung von Störing gemachte Arbeit schließt sich an dessen psychologische Erforschungen des Schlußprozesses enge an. F.

355. Störing, G. E. u. Störing, Gustav, Experimentelle Untersuchungen zur allgemeinen Gefühlslehre: ArchGsmntPsych 78 (1931) 273—378. — Die Versuche bieten gefühlsstarke Reizworte (Tatkraft, Sehnsucht, Märchen...) und verlangen, sich konkrete Erlebnisse vorzustellen, die das zugehörige Gefühl entwickeln. Aus den gewonnenen Selbstbeobachtungen werden Gesetzmäßigkeiten abgeleitet, z. B. wann sich der Gefühlszustand vom Gefühl her entwickelt, wann von der Erkenntnis aus; daß die Beziehung zwischen beiden unbekannt bleiben kann oder der kausale Zusammenhang offenliegt; der Unterschied der Tätigkeitsgefühle und passiven Gefühle, ihrer Ichbezogenheit oder Objektbezogenheit wird erforscht. Die Verf. verwerfen, wie einst Wundt, die Eigenart des Willensvorganges, den sie in gewisse Tätigkeitsgefühle mit Spannungsempfindungen auflösen. Indessen wird dieser heute sehr bestrittene Standpunkt nicht durch die wenigen Berichte bewiesen, die hier geboten werden können; auf die Gegenbeweise wird nicht näher eingegangen. F.

356. Haecker, V. und Ziehen, Th., Beitrag zur Lehre von der Vererbung und Analyse der zeichnerischen und mathematischen Begabung, insbesondere mit Bezug auf die Korrelation zur musikalischen Begabung: ZPsych 120 (1931) 1—45. — Bestätigung früherer Thesen an Hand reichen Materials (1380 Fälle). Diskordante Begabung der Eltern (Begabung des einen, Nichtbegabung des anderen Teiles) führt mehr zu positiver Vererbung (der Begabung) als zu negativer (der Nichtbegabung). Töchter sind dabei im Vorteil gegenüber Söhnen. Daß väterliche und mütterliche „Belastung“ gleich wirksam seien, wird gegen Koch und Mjösen bestritten. Auf die Möglichkeit, Weitergabe musikalischer Begabung auf Erziehungseinflüsse, statt nur auf eigentliche Vererbung zurückzuführen, wird etwas schüchtern hingewiesen. Willwoll.

357. Straus, Erwin, Geschehnis und Erlebnis. 8° (VI u. 129 S.) Berlin 1930, Springer. M 6.60. — S. sieht den Kern seiner Arbeit in der Bedeutung der Zeit im seelischen Erleben. In Wirklichkeit umfaßt das „Zeitproblem“ hier sehr Verschiedenes: daß man in einer Reihe Empfindungen ihre Relationen auffaßt, daß man durch eine erschütternde Erfahrung innerlich dauernd umgewandelt wird, daß man die Einzelhandlungen einem Gesamtziel unterordnet. Gegenüber den „genetischen Theorien“, die wie Freud oder Pawlow nur an Triebe oder einzelne Reaktionen auf einzelne Reize denken, wird hingewiesen auf die Erkenntnis der Relationen, des Sinnes, der Bedeutung einer Wahrnehmung, der Orientierung. Daß diese Fragen in der empirischen Psychologie nicht bekannt seien, ist nicht richtig; nur spielen sie bei manchen elementaren Gesetzen, wie beim Weberschen, keine Rolle. — Beim Menschen beherrscht im Gegensatz zum Tier die Lebensgestaltung die einzelnen Handlungen. Das wird „Verwirklichung des existentiellen Sinnes“ genannt. Dazu gehören Erscheinungen wie die Lust an Gefahr, am Abenteuer, die Bekehrung. Die indifferente, gewohnte Wahrnehmung wird als belanglos erkannt. — Daß ähnliche Dinge in der neueren Psychologie, wenn auch unter anderen Namen, wie Lebensziele, eingehend behandelt werden, ist S. wohl nicht bekannt. Er spricht nur öfter ablehnend von der älteren Psychologie, die sich einseitig mit den Elementen beschäftigte. Aus meinem Lehrbuch werden zwei Stellen angeführt und zurückgewiesen; indessen mit Unrecht. Wenn ich ein gewisses Verhalten von Tieren daraus erkläre, daß eine Instinkthandlung nur an eine gewisse Schnelligkeit der Reizänderung gebunden sei, so leugnet das keineswegs, daß die verschiedene Schnelligkeit, das „gerichtete Geschehen“, bemerkt wird, sondern es setzt das gerade voraus. Daß die Aufmerksamkeit vorzüglich auf das gelenkt wird, was mit den Lebenszielen zusammenhängt, betrifft die Bedingungen der Aufmerksamkeit und wird auch von mir weitläufig behandelt; der aus dem Lehrbuch angeführte Satz behandelt dagegen das Wesen der Aufmerksamkeit. — Die vorzüglichste Leistung ist die Vertiefung der Neurosenlehre. So sieht S. in der Deformierung eine Perversion der Werthaltungen. Der Sadismus ist keine Triebhandlung, noch weniger eine kindliche, sondern richtet sich gegen als solche erkannte positive Werte, gegen die „Selbstverwirklichung“, d. h. vernünftige Lebensziele. Eine andere Ablehnung der Lebensforderung ist das Aufgehen im Augenblick, im Taumel, im Rausch, das Vegetieren. Ein besonders rätselhafter Teil der Renten neurotiker läßt sich hieraus erklären. — Die wertvollen Gedanken des Büchleins würden bei einer einfacheren, verständlicheren, wenn auch weniger modernen Sprache wohl noch mehr Anklang finden. Fröbes.

358. Schneider, Carl, Die Psychologie der Schizophrenen. Lex.-8^o (XI u. 301 S.) Leipzig 1930, Thieme. M 23.—; geb. M 25.— Psychopathologische Arbeiten sind dem Psychologen besonders wertvoll, da sie auf das höhere Seelenleben gehen. Die Geisteskrankheit ist nicht eine elementare Störung wie eine Farbenblindheit oder Aphasie, sondern sie betrifft die geistigen und sozialen Leistungen, deren Versagen eben den Kranken sozial unmöglich macht. Vorliegendes Buch ist obendrein noch der ungefähr rätselhaftesten Geisteskrankheit gewidmet, bei der, wie es heißt, jede Möglichkeit der Einfühlung von seiten des normalen Menschen fehlt. Verf. ist dieser Ansicht nicht. Das Mittel der Verständlichung ist ihm das Erlebnis im Einschlafen, in dem sich die berühmten Entgleisungen des Schizophrenen alle finden. Solche Beispiele hat schon der alte Lichtenberg vorausgenommen, wenn er erzählt: „Ich sagte im Einschlafen auf einmal: es müßte vortrefflich kühlen; damit meinte ich den Satz vom Widerspruch: ich hatte ihn eßbar vor mir gesehen.“ Bei seiner Zerlegung vieler eigener Erlebnisse findet S.: Was man im Einschlafen erlebt, ist äußerst flüchtig, entgleitet immer wieder; es ist nicht eindringlich, wie im Wachen; die Gemütsbewegung ist matt, oberflächlich. Kritisches Denken und Beherrschen des Gedankenganges verschwinden. Haupt- und Nebengedanken mischen sich wohl zu einer unsinnigen Verbindung. — Im großen ersten Teil des Buches werden dann nach vielen Beobachtungen die verschiedenen Sonderbarkeiten des schizophrenen Denkens auf die genannten Merkmale nachgeprüft: die Sprachverwirrtheit mit ihrem Faseln, das Denken mit seiner Verschwommenheit und dem Abreißen der Gedanken, der „Gedankenentzug“, die „gemachten“ Gedanken, die sonderbaren Gehörtäuschungen, die Stumpfheit des Gemütslebens usw. — Als unnötige Erschwerung empfinde ich die hier zugrunde gelegte psychologische Terminologie, die wohl den meisten Lesern unverständlich bleiben wird; sie werden vermutlich die Überschriften auf sich beruhen lassen und sich an den reichen Inhalt der Einzelschilderungen und Erklärungen halten. — Das Buch bedeutet einen erheblichen Schritt vorwärts in der Verständlichmachung dieser merkwürdigen Geisteskrankheit. F.

359. Gruehn, Werner, Das Unbewußte als Faktor der Lebensgestaltung (Kleine Schriften zur Menschenkenntnis und Seelsorge, Heft 1) 8^o (36 S.) Leipzig 1930, Pfeiffer. M 1.50. — Der vor evangelischen Pädagogen gehaltene Vortrag will das Gute und Schlechte der heutigen Tiefenpsychologie, vorab der Psychoanalyse, scheiden. Gut ist, daß sie die Bedeutung des Unbewußten für die Lebensgestaltung erkannt hat, während die zünftige Psychologie bis vor kurzem selbst das bewußte Seelenleben nur sehr lückenhaft zu erschließen vermochte und dem Ganzen und Tiefen der Menschenseele nicht gerecht wurde. Schlecht ist, daß sie das bewußte Seelenleben derart in den Hintergrund gedrängt hat, daß der Mensch nur noch ein Triebwesen, gar bloße Sexualität, wurde. Es muß also das rechte Verhältnis zwischen Bewußtem und Unbewußtem gefunden werden; die Beobachtung muß mit feineren Methoden als der freien Assoziation arbeiten und vor allem scharf von der Deutung getrennt werden; die Deutung darf weder zu schablonenhaft und allzu einfach sein, noch ohne weiteres vom kranken auf gesundes Seelenleben übertragen werden. Die Heilung ist nicht mit bloßer Analyse erreicht, sondern muß vor allem die höchsten bewußten Motive, die religiösen, zu Hilfe nehmen und aus der pädagogischen Erfahrung der Vergangenheit lernen. Hier könnte man beifügen, daß auch Prophylaxe nützt, d. h. bewußte Auseinandersetzung mit seelischen Konflikten, um Verdrängung und lang weiter-

wirkende Traumen zu verhüten. — Schließlich gibt G. dem Wort „Unterbewußtsein“ einen konkreten Inhalt: Gedächtnis Spuren, Instinkte, Reflexe, Randbewußtsein, Traum, Hypnose, erworbene Willensdispositionen usw. v. Frenzt.

6. Ethik. Rechtsphilosophie. Pädagogik.

360. Linhardt, Robert, Unsere Ideale. Lebenswichtige Kapitel aus der katholischen Ethik. 8^o (XII u. 349 S.) Freiburg i. B. 1930, Herder. Geh. *M* 4.60; kart. *M* 5.20; Lw. *M* 6.20. — Das Werk enthält eine philosophische Ethik und übernatürliche Sittenlehre, wobei das mehr Dogmatische einer Darstellung der Glaubenslehre vorbehalten bleibt. Gründliche Sachkenntnis, Durcharbeitung und Richtigkeit im besten neuscholastischen Sinne findet sich hier vereint mit leichtverständlicher, schöner, packender Darstellung. Ohne jedes wissenschaftliche Beiwerk doch gründlich und tief, eignet sich das Buch für die weitesten gebildeten Kreise in der Zeit der sittlichen Steuerlosigkeit. Es finden Darstellung die Fragen der allgemeinen Ethik, die Selbsterziehung, Ehe, Staat, Wirtschaft, die Menschheitsgemeinschaft, das Gnaden- und Tugendleben. Besondere Anerkennung verdient die Betonung der richtigen intellektuellen Unterbauung des Sittlichen und Religiösen gerade im Interesse der Willens- und Gemütsentfaltung. (In Verfolgung dieser gesunden Richtung dürfte L. wohl in späterer Auflage die Lehre vom Gewissensfünklein, die jetzt, fast inneistlich, illuminationistisch, wie ein Fremdkörper in der sonst klaren Abhandlung wirkt, im Sinne der Thomaslehre über die Synderesis ausbauen.) Für die Sachkenntnis und für die besonnene Einstellung L.s sei zur Probe hingewiesen auf seine Lehre über die Restriktion und den Krieg. Gemmel.

361. Würth, C. E., Die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. gr. 8^o (VIII u. 180 S.) Olten (Schweiz) 1929, O. Walter. Fr. 6.— Die drei ersten Abschnitte dienen der Vorbereitung und sind eine logische Einordnung des Gewissensurteils in die *potentiae* und *habitus* der Seele und in den Prozeß der zum Zustandekommen eines *actus humanus* notwendigen Einzelakte. Das Gewissen ist danach weder eine Potenz noch ein Habitus, sondern ein Akt, und hat „bei den und in den ‚actus humani‘ dafür zu sorgen, daß die Ratio in ihrer Beurteilung der Objekte das ewige Gesetz als oberste Norm formell anerkennt und praktisch berücksichtigt“ (71). Die beiden folgenden Abschnitte, die ganz der Psychologie angehören, zeigen, wieviel Seelenanalyse in der Summa des hl. Thomas verborgen ist und wie Verf. verstanden hat, sie modernen Fragestellungen anzupassen. Zunächst löst Verf. das Konsequens des Gewissensdikates in seine beiden Prämissen auf. Dann, und das ist das Wertvollste, legt er die Bedeutung der Synteresis als des *habitus principiorum moralium*, des Wissens, zumal des ethischen und theologischen, der Tugenden, der Leidenschaften für das Werden des Gewissensurteils dar. Das Wissen bietet die höheren und niederen Motive; die Tugenden sind nicht nur ein „Energiereservoir“ für die prompte Ausführung des Urteils, sondern auch eine Hilfe für die Güte und Sicherheit des Urteils selbst; die Leidenschaften können Urteil und Ausführung ebensowohl unterstützen wie gefährden. Ausführlicher geht Verf. auf die Tugend der Klugheit ein. — Gelegentlich gibt er eine gute Definition des Charakters, nämlich als der „Gesamtheit der sittlich guten oder schlechten Tätigkeitshabitus des Menschen, die vom einzelnen Individuum, als moralische Person, auf Grund eigener, frei-

gewollter Entscheidung durch öftere Wiederholung gleichgerichteter Akte erworben wurden“ (97 f.). Seine Hauptträgerin ist die *ratio practica*, Mitträger Willen und sinnliches Strebevermögen. — Nur kurz wird zum Schluß die Bedeutung der Gnade skizziert. — Zur Kritik: Erweiterung und Vertiefung des 5. Abschnittes würde die Arbeit noch mehr über ein Schulbuchwissen hinausführen. — Die Einwände gegen den Probabilismus scheinen recht schwach. — Lieber würde man die gewohnte Zitation der Summa mit Zahlen als mit Buchstaben sehen.

v. Frentz.

362. Schmidt, Raimund, Philosophie und Gegenwartskultur. Ein internationales Arbeitsprogramm: ForPh 1 (1930) 3—13 (19). — Die in New York 1929 gegründete „Internationale philos. Gesellschaft“, deren Organ das Forum Philosophicum ist, erstrebt außer der internationalen Zusammenarbeit führender Denker und der Verbindung von Philosophie und Leben auch „die logische und psychologische Klärung des Sachverhaltes ‚Gewissen‘ als des mutmaßlichen Fundamentes des wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fortschrittes“ (3). Der Rückgang philosophischen Interesses wird mit der mathematischen Erschwerung der philosophischen Literatur, ihrer erkenntnistheoretischen Unfruchtbarkeit oder „Verängstigung“ und ihrer Vernachlässigung jenes feingestimmten seelischen Organs der „letzten Entscheidungen“, des Gewissens, begründet.

Gemmel.

363. Schapp, Wilhelm, Die neue Wissenschaft vom Recht. Eine phänomenologische Untersuchung. gr. 8^o (X u. 184 S.) Berlin-Grunewald 1930, W. Rothschild. M 8.— Schüler der Phänomenologen Pfänder und Daubert, wie Reinach, will Sch., aber verständlicher als dieser, den überspannten Rechtspositivismus zurückweisen. Vor dem gesetzten Recht bestehe der „Unterbau“ der natürlichen Wertewelt und auch schon der „Oberbau“ des oft als „anerkannte Bestimmung“ auftretenden Gewohnheitsrechtes. Diese von Juristen, besonders dem BGB, oft übersehenen weniger zeitlichen als logischen „Vorgegebenheiten“ stünden meist unter dem Schutze der Religion, der Sittlichkeit oder doch der Sitte, was an Homer veranschaulicht wird. Diese ganze vorgegebene Rechtssphäre, die man allerdings „weder mit den äußeren noch den inneren Sinnen“ (41) vernehmen könne, wird nun phänomenologisch in ausführlicher Gliederung ergründet in ihrer Eigentumsauffassung, in ihrem Vertragsaufbau, ihren Vertragsansprüchen und mannigfaltigen Vertragsarten, die vom BGB kaum berücksichtigt würden. Sch. bietet eine Darstellung des englischen Vertragsrechts, besonders der *consideration*. — Solche Unabhängigkeit in der Erforschung des wahren rechtlichen Seins in seinem ganzen Umfange müßte noch näher an die Scholastik heranführen, besonders durch das tiefere Erschauen des Wesens der Verpflichtung. Das von Sch. über Sittlichkeit und deren Zusammenhang mit der Religion (welch letztere Betrachtung er ausscheidet) Gesagte dürfte dem Rechtspositivisten gegenüber wohl nicht genügen. — Daß man dem Wertblinden und Gefühlslosen Böses nicht antun könne (14), ist unhaltbar, da schon das Sein des Nächsten zuletzt weder ihm noch uns gehört und einen Wert in Gott darstellt. Das über den Wert und über den Rechtspositivismus Gesagte verdient weithin Zustimmung.

G.

364. Sombart, Werner, Die Grundformen des menschlichen Zusammenlebens: Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpol. 64 (1930) 225—269. — Da den Menschen nicht das Leib-Seelische oder allgemein Rudelhafte, das Soziale, sondern seine Geisthaftigkeit charakterisiert, so ist das Wesen des spezifisch menschlichen Zusammenlebens, d. i. des „Verbandes“, die Einheit einer Vielheit in einem geistigen Sinn-

und Bedeutungszusammenhang. Das Kollektivum, nämlich die Vielheit, und auch die konkreten psychischen Vorgänge, die der „Inhalt“ des Verbandes genannt werden können, sind noch nicht das Entscheidende für den echten Verband, sondern erst die „Form“, die innere und unsichtbare Form sowohl, z. B. die Autorität, als auch die äußeren Verbandsformen, nämlich die Sinn- und Geisterfülltheiten, nach deren Gattungen alles Verbandsleben klassifiziert wird. Diese Verbandsformen oder „Grundformen“ des menschlichen Zusammenlebens sind — nach Ausscheidung vieler, in keinem Sinnzusammenhang begründeter „unechter Verbände“ — zunächst die ideenhaften, „idealen“ Verbände, Familie, Staat, Religionsverband, zu denen die Glieder auch unbewußt gehören, für die ferner geheimnisvoll Opfer gebracht werden, sodann die „realen“, willkürlich vom Menschen geschaffenen Verbände, die wieder entweder „finale“ Zweckverbände sind oder — eine von S. neu aufgestellte Kategorie — „intentionale“ Verbände, denen einer ohne Bewußtheit des verbindenden „intentionalen Objekts“ nicht angehört. Bei letzteren bindet also keine objektive Idee, andererseits liegt kein oder noch kein organisierender Zusammenhang vor. Solche intentionale Verbände sind wieder entweder Gezieltschaften, wie „die Kleinrentner“, oder Gewertschaften, wie „die Kantianer“, oder endlich Gefolgschaften. — Diese reife Frucht theoretischen und praktischen Weitblickes bietet eine tragfähige Grundlage für das soziologische System. Die Scholastik, auf die S. hinweist, versteht ihre *societates naturales*, d. i. *homini essentiales*, so, daß sie der in Gott gegründeten Idee des Menschen und der Menschheit entspringen und darum „notwendig“, in ihren Aufbaugesetzen unabänderlich und verpflichtend sind. Ob etwa der Diebstahl faktisch geschieht oder in Rußland faktisch ewige Normen übertreten werden, ändert an der ideellen „Notwendigkeit“ nichts. Da es sich ferner bei den „Wesensgemeinschaften“ der Scholastik nicht um bloß „naturhafte“, sondern sittliche Notwendigkeit handelt, so sollen sie, in S.s Terminologie, immer mehr zugleich „intentionale“, frei bewußte, sittliche Gemeinschaften werden. — Es sei übrigens besonders verwiesen auf S.s Ausführungen über die Sprachgruppen, über Staat, Nation, Volk, Nationalität, Stand, Klasse, Partei, Volksseele, Volksgeist. — S. 249, Z. 10 v. o., statt „unbegreifbaren“: „unbezweifelbaren“. G.

365. Sombart, Werner, Nationalökonomie und Soziologie (Kieler Vorträge, hrsg. v. B. Harms 33). gr. 8° (15 S.) Jena 1930, Fischer. M 0.80. — Der empirischen Geschichte steht in der Erforschung des menschlichen Zusammenlebens die Soziologie als Theorie der Geschichte gegenüber. Dementsprechend zerfällt auch die Wirtschaftswissenschaft in die Wirtschaftsgeschichte und die Wirtschaftswirtschaftstheorie. G.

366. Tönnies, Ferdinand, Soziale Bezugsgebilde in ihren Wechselwirkungen: ForPh 1 (1930) 143—160 (169). — Unter den drei Tätigkeitsfeldern (Bezugsgebilden) der sozialen Kraft, der Wirtschaft, der Politik, des Geistes, ist nach Marx die Wirtschaft, nach Hegel der Geist das Herrschende. T. läßt den Materialismus wie den Spiritualismus, da beide unhaltbar geworden seien, aufgehen in ihrer Identität, die psychische Weltseele. G.

367. Meister, Oskar, Wirtschaftswissenschaft und Religionsvergleichung: ThGl 22 (1930) 774—781. — Wie in der vergleichenden Religionswissenschaft und etwa in der vergleichenden Erziehungslehre, so ist in der immer häufiger vorgenommenen religionssoziologischen Deutung der nationalökonomischen Auswirkungen ver-

schiedener Konfessionen und Religionen weiseste Vorsicht und Methodik unentbehrlich. Sowohl auf dem Gebiete der Wirtschaft wie der Religion müsse man vieldeutige, neue Gegensätze schaffende Schlagworte vermeiden. M. bietet bezeichnende Proben. G.

368. Spann, Othmar, Fluch und Segen der Wirtschaft im Urteile der verschiedenen Lehrbegriffe: *JbbNatÖkStat* 134 (1931 I) 656—672. — Der kurze Überblick führt gut ein in die Spannische Universalismus- und Wirtschaftsauffassung. Die naturgesetzhafte Wirtschaftswissenschaft liefert den Menschen dem Fluche eines unentrinnbaren Schicksals aus. Die Ganzheitsauffassung dagegen unterwirft die Wirtschaft dem Dienste der Freiheit, des Geistes, Gottes und gibt ihr so ihre Weihe und die Möglichkeit ihrer Ordnung und Einordnung. G.

369. Müller, Johannes, Allgemeine psychische Grundlagen des Geburtenrückganges und Möglichkeiten seiner Bekämpfung: *JbbNatÖkStat* 134 (1931 I) 622—642. — Diese ernste und in allem zu billige Behandlung einer ersten Frage verdient, insbesondere wegen ihrer bevölkerungs- und sozialpolitischen Statistiken und wegen ihrer Hervorhebung der entscheidenden Bedeutung des Seelischen und Sittlichen alle Beachtung. Die spezifisch religiösen Heilmittel werden von M. vorausgesetzt. Im Hinblick auf die Ehezyklika ist der Nachweis wertvoll, daß die „wirtschaftlichen Verhältnisse“, schon rein statistisch genommen, die Geburtenenkung allein nicht erklären. G.

370. Schmitt, Carl, Staatsethik und pluralistischer Staat: *Kant-Studien* 35 (1930) 28—42. — Eine starke Richtung arbeitet auf eine Diskreditierung des Staatsgedankens hin. S. weist hin auf Duguit, den schwachen Parteienstaat der formalen Demokratie, Coles Gildensozialismus mit seiner an den Pragmatismus sich anlehnenen pluralistischen Staatsauffassung. Dem stehe gegenüber die Hegelsche Ineinssetzung von Staat, Sittlichkeit, Religion im Faschismus. Die Lösung liege in einem richtigen Pluralismus der freien Kräfte innerhalb des Staates und der freien Staaten im Menschheitsganzen, wobei alle diese Kreise durch die transzendente Sittlichkeit zu einer organischen Einheit gebracht würden. G.

371. Tatarin-Tarnheyden, E., Staat und Sittlichkeit: *Kant-Studien* 35 (1930) 42—59. — Das Verhältnis von Sittlichkeit, Recht, Gesetz, Staat wird hauptsächlich in den Theorien Kants, Hegels, Loenings, Kelsens, Smends, Stammers, dem sich der Schüler in vielem, nicht in allem, anschließt, eingehend untersucht. Das Recht muß an der Sittlichkeit gemessen werden und diese nur an der transpersonalen Sittennorm, die zuletzt in Gott, im Kreuze mündet. — Eine in vielem vorbildliche Arbeit. G.

372. Freyer, Hans, Ethische Normen und Politik: *Kant-Studien* 35 (1930) 99—114. — Nach dem Machiavellismus, dem rationalistischen Naturrecht, dem in einen Staatsfatalismus ausartenden Hegelianismus, dem Staatsmächts-Positivismus gelte es, wahre Politik in der „geschichtlichen (souveränen) Verwirklichung eines geistigen (kulturellen, sittlichen) Sinngehalts“, dem die Politik dienend sich beugen müsse, zu sehen. — Letztere Forderung geht in die Richtung des wahren scholastischen Naturrechts. G.

373. Albrecht, Gerhard, Die Bedeutung der Wirtschaftsganzheit für den Wirtschaftsprozess: *JbbNatÖkStat* 134 (1931 I) 481—497. — Gegenüber der psychologistischen, individualistischen Wirtschaftsauffassung wird das Wirtschaftsganze betont, das die Einheit und Verflochtenheit der Wirtschaftsgesellschaft und des Wirtschafts-

raumes einschließt. Die privatwirtschaftliche „Rentabilität“ setze die volkswirtschaftliche „Produktivität“ sachlich und logisch voraus. G.

374. Cavallera, F., Sur quelques textes de S. Thomas concernant la propriété individuelle: BullLittEccl 1931, 37—48. — C. prüft die Gedankengänge, die Professor Renard kürzlich in der Zeitschrift: „La Vie intellectuelle“ 8 (1930) 242—270 niedergelegt hat. Renard unterscheidet beim Eigentum ein Zweifaches: das Notwendige und das Überflüssige; das Recht auf Überfluß ist nach ihm nur eine Vollmacht, über etwas zu verfügen, eine Vollmacht, die sich einzig und allein auf das allgemeine Wohl gründet, die „potestas procurandi et dispensandi“ nach dem hl. Thomas. Ohne besonders auf das Zweideutige und Gefährliche dieser Lehre hinzuweisen, zeigt C. mit Recht, daß sie der Auffassung des hl. Thomas nicht entspricht. de Blic.

375. Spicq, C., O. P., La notion analogique de Dominium et le droit de propriété: RevScPhTh 20 (1931) 52—76. — Nach der Lehre des hl. Thomas erstreckt sich das *dominium* des Menschen im eigentlichen Sinne auf die eigenen Fähigkeiten und Akte und nur wegen dieser auch auf den Leib, die äußere Ehre, als *dominium proprietatis* auf die äußeren beweglichen und unbeweglichen Dinge, und als *iurisdictio* auf andere Personen. Diese Reihe kehrt wie zur Bestätigung der Theorie wieder in der Entwicklung des römischen Strafrechtes von der *manus iniectio* über die *pignoris captio* bis zur *bonorum venditio*. Auch die französische Rechtsgeschichte wird zum Vergleich herangezogen. Gemmel.

376. Weber, Adolf, Gewerkschaften und Kartelle als Marktverbände: JbbNatÖkStat 134 (1931 I) 704—723. — Theoretisch und geschichtlich wird der Einfluß der Gewerkschaften und Kartelle auf den Preismarkt und die Lohngestaltung untersucht mit dem Resultat, der Staat solle auch hier nicht alle Regulierung an sich reißen, sondern nur ergänzend eingreifen. G.

377. Diehl, Karl, Unternehmergewinn und Konjunkturgewinn: JbbNatÖkStat 134 (1931 I) 498—512. — Die Haupttheorien über den Unternehmergewinn werden besprochen. Die besondere Besteuerung der „Konjunkturgewinne“, die man vom eigentlichen Unternehmergewinn überhaupt nicht unterscheiden solle, böte, wenn nicht ebenmäßig die Konjunkturschäden ersetzt würden, noch größere wirtschaftliche und soziale Gefahren als die Wertzuwachssteuer der Bodengesetzgebung. G.

378. Cathrein, V., S. J., Was ist der Sozialismus? ThPrQschr 84 (1931) 21—29. — C. verteidigt seine dem Wesen und der Gefahr des Sozialismus gerecht werdende Begriffsbestimmung dieser Bewegung im Lichte sozialistischer Bekenntnisse und neuester kirchlicher Äußerungen. G.

379. Hilberath, Leo, Neuere Definitionen des Begriffes der „Sozialpolitik“: KölnSozPolVjschr 9 (1930) 278—291. — Es wird eine Reihe von Arbeiten des letzten Jahrzehntes über die Sozialpolitik berücksichtigt und der Definition von L. Spindler der Vorzug gegeben. — Ausführungen Stegerwalds, eines Berufenen, über die „staatliche Sozialpolitik“ und die „soziale Staatspolitik“ wären hier dienlich gewesen. G.

380. v. Nell-Breuning, Oswald, S. J., Weltanschauliches in Boden-, Siedlungs- und Wohnungsfragen. 8^o (48 S.) Essen 1930, Verlag Verband KKV. — Diese Ausführungen über die Siedlungsbestrebungen des Verbandes Wohnungsbau, des Bundes Deutscher Bodenreformer, des Städtebaugesetzesentwurfes sowie die sechs Anlagen, die den

Wortlaut von Entschließungen großer katholischer Tagungen und Verbände bieten, werden vielen um die Wohnungsnot Besorgten willkommen sein. Selbst wenn man über die — ungewollten — Konsequenzen einiger Maßnahmen und entsprechender RV-Artikel andersdenkt, wird man die theoretischen und praktischen Bemühungen v. N.s auf diesem schwierigen Gebiete anerkennen. G.

381. v. Nell-Breuning, Oswald, S. J., Katholischer Siedlungsdienst: *StimmZeit* 121 (1931 II) 40—55. — Die von der Fuldaer Bischofskonferenz geförderten katholischen Siedlungsbestrebungen, besonders die neue Gründung des Kath. Siedlungsdienstes in Berlin, werden geschildert und in ihrer Eigenart gegenüber den unmittelbar wirtschaftlich oder politisch tätigen Unternehmungen abgegrenzt. G.

382. Meister, Oskar, Zur Geschichte und Systematik der Kriminalpädagogik: *VjschrWissPäd* 7 (1931) 70—93. — Die reichhaltige Arbeit führt die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Schulstrafe und Erziehung verwahrloster und verbrecherischer Jugendlicher vor, wobei die Verdienste z. B. auch der weiblichen Erziehungsorden hervortreten, und bietet wertvolle Anregungen für die juristische und pädagogische Kriminalistik. G.

383. *Lexikon der Pädagogik der Gegenwart*. In Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten... hrsg. vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster in Westfalen. Leitung der Herausgabe: Dr. Joseph Spieler. Erster Band. Abendgymnasium bis Kinderfreunde. Mit 12 graphischen Darstellungen. Lex.-8^o (XVI S. u. 1344 Sp.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Lw. M 32.—; Halbfz. M 36.— Das durch seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen schon bewährte, den katholischen Standpunkt vertretende Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster, dessen wissenschaftlicher Leiter Prof. Dr. Steffes ist, bietet in dieser Ablösung des Roloffschen päd. Lexikons einen fürderhin unentbehrlichen Beitrag zu dem beispiellos drängenden und eine berufene Führung geradezu heischenden pädagogischen Ringen der Gegenwart. Die ehrwürdige Überlieferung wird dankbar anerkannt und vom Hauptherausgeber selbst der pädagogische Antihistorismus getadelt (Sp. 968). Doch will diese Zusammenarbeit hervorragender katholischer pädagogischer Theoretiker und Praktiker nicht nur alte Schätze sichten, sondern anregend und richtungweisend der Lösung der Gegenwartsfragen und damit der umkämpften Jugend und dem um seinen Bestand ringenden Staate dienen. Bestrebungen andersdenkender Kreise wurden von zuständigen Vertretern jener Weltanschauungen geboten. Dem Einheits- und Ganzheitscharakter der Erziehung entsprechend, entfloß die Artikelwahl einem vorher einheitlich entworfenen pädagogischen System und wurden die zusammenhängenden Artikel selbst wieder, um tiefere Konzentration zu erreichen, der Leitung eines der Mitarbeiter unterstellt. Alle Unterrichtsfächer bis hinauf zur Hochschule, oft in getrennter Behandlung für die weibliche Schule, kommen stofflich und entwicklungsgeschichtlich zur Darstellung. Sehr willkommen wird vielen die Durchführung einer vergleichenden Erziehungskunde sein, die, auch in graphischer Veranschaulichung, die 18 deutschen Staaten, die Grenzlande und das Ausland umfaßt. Der Weitblick und das Zeitverständnis des Lexikons seien an den dem Berufsgedanken gewidmeten Artikeln aufgewiesen: Beruf und Berufserziehung (A. Fischer, J. Spieler, J. Bappert); Berufsfürsorge, Berufskunde (P. Rengier); Berufspädagogisches Institut, Berufsschulen (W. Franzisaket, K. Baumert), Sp. 265—303. Dazu treten noch eigene Artikel über

Fach-, Fortbildungs-, gewerbliche Berufs-, Industrierwerk-, kaufmännische Berufs- und Fachschulen. Den Abschluß des 2. Bandes und somit des Werkes wird ein umfassendes Personen- und Sachverzeichnis bilden, das den Gebrauch dieses reichhaltigen, in übersichtlicher Stoffanordnung und in vornehmer Ausstattung sich anbietenden Nachlesewerkes erst ganz erschließen wird. — Das Sp. 992 zitierte bekannte Werk von W. Hoffmann und W. Stern wird wohl im 2. Bd. noch nähere kritische Kennzeichnung finden. Man möge Fragen, denen kein Artikel gewidmet ist, bei entsprechenden Sammelartikeln suchen, wie etwa unter „Geschichte der Päd.“. Freilich dürfte manches, z. B. das auch Gegenwartsinteresse findende Herbartsche System und die Formalstufenlehre, etwas kurz bedacht sein. Schon jetzt steht fest, daß dieses Lexikon einer einheitlich philosophisch und religiös vertieften Pädagogik bleibende Bedeutung erlangen wird. G.

384. Kuckhoff, Josef, Johannes Rethius, der Organisator des katholischen Schulwesens in Deutschland im 16. Jahrhundert (Kath. Pädagogen, Beitr. zur Gesch. d. Päd., hrsg. v. J. Schrötieler S. J., Bd. 2), gr. 8^o (VIII u. 191 S.) Düsseldorf 1929, Päd. Verlag. Geb. M 8.— Der Untertitel, der Rethius die Rolle eines katholischen Johannes Sturm zuweist, wird dem Leser bald nicht mehr übertrieben erscheinen. R., der älteste Sohn des Kölner Patriziers und Bürgermeisters von Reidt, wurde 1532 geboren und endete in der Blüte der Jahre, schon 1576, durch die Tat eines Irrsinnigen, zugleich mit P. Kessel, der ihm in entscheidendster Jugendzeit Retter und Führer zugleich geworden war. R. unterrichtete nach Studien in Paris als notwendigerweise noch verborgener Jesuit am Tricornatum in Köln. Nach weiteren Studien in Rom vollzog er die Übernahme dieser Studienanstalt durch seinen Orden. Es werden die Lehrpläne und -methoden, die Schulbücher, die Erziehungsmittel und -ziele, die Schülerschauspiele, sodann die weitgreifende pädagogische Reformtätigkeit des R. am Rhein (Mainz, Trier usw.) und in Belgien geschildert. Stets erleichtert ein reichhaltiger pädagogischer Zeithintergrund die wahre Würdigung. Ein Titelbild des R. wird geboten; ein Personen- und Sachregister, ein Verzeichnis der zahlreichen, von K. erstmalig benutzten Handschriften und ein Literaturverzeichnis beleuchten die Sorgfalt dieses ebenso wissenschaftlichen wie pietätvollen Werkes. G.

385. Schneider, Paul, Kultur, Bildung, Erziehung und Unterricht, ihr Wesen und ihre Beziehung zueinander: VjschrWissPäd 7 (1931) 24—46. — Eine erfreuliche, wohlgedachte und an den besten bisherigen Definitionen sich erprobende Klärung dieser für Philosophie wie Pädagogik gleich wichtigen Begriffe durch den Verf. von: Bildungsbegriff und Bildungsideal im Wandel der Zeiten (1930). — Möge seine naheliegende Unterscheidung von Bildung als Endzustand und von Unterricht und Erziehung als hinführendem Prozeß sich durchsetzen! G.

386. Engert, Jos., Über die wissenschaftliche Grundlegung einer religiösen Erziehungslehre: VjschrWissPäd 7 (1931) 94—138. — Bei aller Wertschätzung der von jeher geübten Selbstbeobachtungspsychologie des religiösen Erziehers kann und muß das wichtigste Erziehungsfach auch die von der neuesten Experimental- und Strukturpsychologie gewiesenen Wege zu Gott benützen. E. schließt sich besonders der Külpeschule (Bühler, Lindworsky) an, bietet aber außerdem eine fast verwirrende Fülle theoretischer und praktischer Anregungen. G.